

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. November 2004 im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung (20.00 Uhr) Gemeindezentrum Dreitannen



Einweihung des neuen Pilgersteges über die Murg

www.sirnach.ch

Kreditanträge

Budget 2005

Anträge



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung	1
Vorbemerkungen des Gemeindeammanns	2
Protokoll	4
Einbürgerungen	9
Kredit über CHF 1672500.– Sanierung der beiden Friedhöfe in mehreren Etappen	15
Anträge der Sozialdemokratischen Partei, vertreten durch Fredi Kuhn, an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 erheblich erklärt	19
Gegenantrag des Gemeinderates	20
Budget 2005 der Politischen Gemeinde Sirnach	22
Finanzplan 2006–2009 der Politischen Gemeinde Sirnach	40
Gebührenreglement für die Vormundschaftsbehörde	43



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung

Donnerstag, 25. November 2004 im Anschluss an die Volksschulgemeindeversammlung (20.00 Uhr) im Gemeindezentrum Dreitannen Sirnach (Frauenfelderstrasse 3, 8370 Sirnach)

Eröffnung Wahl der Stimmenzähler

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2004
- 2. Einbürgerungen (Total 29 Personen):
 - 2.1. Karisik Sahman und Aila, Serbien und Montenegro (2 Personen)
 - 2.2. Cortese Laura, Italien (1 Person)
 - 2.3. Yücel Hava, Türkei (1 Person)
 - 2.4. Pavusek Nikolina, Kroatien (1 Person)
 - 2.5. Chung Kieu Linh, Staatenlos (1 Person)
 - 2.6. Chung Thai Son, Staatenlos (1 Person)
 - 2.7. Chung Kim Thoai und Ngoc Lan, Staatenlos (2 Personen)
 - 2.8. Tunaj Leonard und Familie, Serbien und Montenegro (4 Personen)
 - 2.9. Idrizi Abdiraman, Mazedonien (1 Person)
 - 2.10. Dumlu Osman und Familie, Türkei (5 Personen)
 - 2.11. Sabotic Adis, Serbien und Montenegro (1 Person)
 - 2.12. Kurdoglu Fatih, Türkei (1 Person)
 - 2.13. Mauriello Simona, Italien (1 Person)
 - 2.14. Bascelli Marco und Valeria, Italien (2 Personen)
 - 2.15. Savvidis Theognosia, Griechenland (1 Person)
 - 2.16. Gjoni Krista und Familie, Serbien und Montenegro (5 Personen)
- 3. Kredit über CHF 1672500.-

Sanierung der beiden Friedhöfe in mehreren Etappen

4. Anträge

Beschlussfassung zu den Anträgen der Sozialdemokratischen Partei Sirnach, vertreten durch Fredi Kuhn, an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 erheblich erklärt, und zum Gegenantrag des Gemeinderates

- 5. Budget 2005 der Politischen Gemeinde Sirnach
- 6. Gebührenreglement für die Vormundschaftsbehörde Sirnach
- 7. Verschiedenes/Umfrage





VORBEMERKUNGEN DES GEMEINDEAMMANNS

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Schon präsentieren sich unsere Wälder wieder in einer wunderbaren Farbenpracht. Die Tage sind kürzer und das gelegentlich nasskalte Wetter hält uns in unseren warmen Stuben zurück. Diese untrüglichen Zeichen erinnern uns an das nahende Jahresende. Für den Gemeinderat ist es die Zeit, in welcher er sich mit dem kommenden Jahr befasst und das Budget erarbeitet. Diese Arbeit hat er abgeschlossen und ich darf Sie in seinem Namen ganz herzlich einladen, an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November 2004 teilzunehmen.

An dieser Versammlung legen wir Ihnen als Haupttraktandum das Budget 2005 vor. Finanzkommission und Gemeinderat haben in Zusammenarbeit mit den einzelnen Verwaltungsabteilungen in den vergangenen Wochen das vorliegende Budget 05 erarbeitet und in diversen Sitzungen beraten. In diesem Jahr befasste sich die Behörde besonders intensiv mit der Ertragsseite. In die Überlegungen des Gemeinderates sind im wesentlichen zwei wichtige Rahmenbedingungen mit einbezogen worden. Einerseits ist es die kantonale Revision des Steuergesetzes, welche ab dem Jahr 2005 greifen wird. Anderseits ist es die gute finanzielle Verfassung der Gemeinde Sirnach und die positive Entwicklung der Steuerkraft in den vergangenen Jahren.

Die Revision des Steuergesetzes wird ihre Spuren im Steuerertrag hinterlassen. Gemäss Berechnungen des Kantons ist für die Gemeinde aufgrund des Steuerpaketes mit einem Ertragsausfall von rund 3,5% zu rechnen.

Die Politische Gemeinde Sirnach kann auf eine Reihe positiver Rechnungsabschlüsse zurückblicken. Die Steuererträge lagen jeweils deutlich über dem budgetierten Ertrag. Mit diesen an sich sehr erfreulichen Ergebnissen erntete der Gemeinderat auch Kritik. Er budgetiere die Steuererträge zu pessimistisch. Mit der beantragten Senkung des Steuerfusses um weitere 3% auf neu 53%, möchte der Gemeinderat den finanziellen Spielraum zu Gunsten des Steuerzahlers nutzen und auch die Attraktivität der Gemeinde weiter steigern. Im Vergleich unter den 80 Gemeinden im Kanton TG ist der Gesamtsteuerfuss 2004

der Gemeinde Sirnach knapp im vorderen Viertel der Rangliste zu finden. Mit der Senkung des Gesamtsteuerfusses um 5% (2% VSGS, 3% Politische Gemeinde) sichern wir diese gute Position oder können sie sogar verbessern. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er in diesem Budget die Erträge sicher nicht pessimistisch eingesetzt hat.

Ein weiteres wichtiges Geschäft ist zweifellos der Kreditantrag für die Sanierung unserer beiden Friedhöfe. Mit dieser Vorlage verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die schlechten Bodenverhältnisse zu sanieren, den Gewässerschutz zu verbessern sowie eine Aufwertung der beiden Anlagen als Ort der Stille und Besinnung zu erreichen. Nach einer langen Planungsperiode freut sich der Gemeinderat, nun das definitive Projekt präsentieren zu können.

Eine interessante Diskussion erwarte ich beim Traktandum «Label Energiestadt». Zwischen dem Antrag der SP Sirnach und dem Gegenantrag des Gemeinderates hat die Versammlung abzuwägen und darüber Beschluss zu fassen, ob eine der beiden Varianten zur Ausführung gelangen soll. Sicher ist dieses Geschäft eine gute Möglichkeit zum Thema «Energienutzung in der Gemeinde Sirnach» eine politische Diskussion zu führen.

Weniger spektakulär dürfte die Revision des Gebührenreglements im Vormundschaftswesen sein. Hier geht es um kleine Anpassungen des heutigen Reglements und um eine Harmonisierung im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Sie sehen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, eine abwechslungsreiche Traktandenliste mit wichtigen Themen erwartet Sie am 25. November im Dreitannensaal. Sind Sie auch dabei? Das würde mich sehr freuen und ich lade Sie herzlich ein dazu.

Kurt Baumann Gemeindeammann Inieitung





PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

der Politischen Gemeinde Sirnach vom Mittwoch, 2. Juni 2004, 20.45 Uhr bis 22.00 Uhr, im Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach

Vorsitz: Kurt Baumann,

Gemeindeammann

Protokoll: Peter Rüesch,

Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte: 4033

Anwesende: 145

Stimmbeteiligung: 3,6 %

Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler

Gemeindeammann Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere die erstmals durch Erreichen des Stimmrechtsalters oder durch Zuzug Anwesenden.

Einen besonderen Gruss richtet er an die nicht stimmberechtigten Gäste auf der Galerie. Speziell unter ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind die anwesenden GesuchstellerInnen für das Gemeindebürgerrecht und der Gemeindeschreiber Peter Rüesch.

Unter den Gästen befindet sich Ingenieur Jürg Widmer, welcher bei Bedarf zum Traktandum 4.3 Stellung nehmen wird. Er wird von Kurt Baumann herzlich willkommen geheissen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf Namensnennung wird verzichtet.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten. Zur Frage, ob jemand gegen das Stimmrecht der nicht besonders erwähnten Personen Einsprache erheben will, wird das Wort der Versammlung nicht gewünscht.

Der Vorsitzende teilt der Versammlung mit, dass entgegen der veröffentlichten Traktandenliste drei zusätzliche Geschäfte zu behandeln sind:

- Bericht des Verwaltungsratspräsidenten Hugo Hegelbach zum Jahresbericht der EW Sirnach AG (Geschäft 5.1)
- Zwischenbericht zum Stand der Abklärungen betreffend Antrag der SP zum Label Energiestadt (Geschäft 5.2)
- Antrag von Josef Wiesli betreffend Einbürgerungen (Geschäft 5.3)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden aus dem Kreis der Urnenoffizianten die folgenden **Stimmenzähler** vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt:

- Berweger Sara, Sirnach
- Bischof Franz, Sirnach
- Egli Max, Wiezikon (Obmann Auszählung geheime Abstimmungen)
- Greb Hanspeter, Busswil
- Kühne Brigitta, Sirnach
- Oswald Paul, Sirnach
- Ott Werner, Sirnach (Obmann Stimmenzähler im Saal)
- Stahl Leo jun., Busswil

Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht benutzt. Das Protokoll vom 25. November 2003 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für die folgenden Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes beantragt:

- De Petris, Valeria, Italien (1)
- De Petris, Lidia, Italien (1)



- Coric, Daniel, Kroatien (1)
- Coric, Bozo, Kroatien (1)
- Kahrmann, Anna Lina, Deutschland (1)
- Maric, Zoran, Bosnien-Herzegowina (1)
- Vuksa, Ivan, Kroatien (1)
- Dervic, Muhamed und Familie, Bosnien-Herzegowina (6)
- Kilbey, Necmettin und Familie, Türkei (4)
- Öngören, Abdullah und Familie, Türkei (4)
- Uka, Nua und Familie, Serbien-Montenegro (4)
- Hadzic, Dzevad, Bosnien-Herzegowina (1)
- Ferizi, Xhemail, Serbien-Montenegro (1)
- Furtana, Ramazan, Türkei (1)

(Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind in der Botschaft auf den Seiten 9 bis 11 detailliert und umfassend vorgestellt worden.)

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich und werden von Kurt Baumann in einem Kurzportrait vorgestellt. Entschuldigt wegen eines Studienaufenthaltes hat sich Frau Anna Lina Kahrmann.

Der Vorsitzende gibt den Versammlungsteilnehmern bekannt, dass sich der Gemeinderat aufgrund der jüngsten Bundesgerichtsurteile in Sachen Einbürgerungsverfahren dafür ausgesprochen hat, am bisherigen Verfahren festzuhalten, bis die Thurgauer Gesetzgebung an das Bundesrecht angepasst worden ist.

Der Gemeinderat stellt für alle Bewerber den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

Diskussion

Bevor die Diskussion freigegeben wird, verlassen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller den Saal. Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Anwesenden beschliessen in geheimer Abstimmung:

Name	ausgeteilte Stimm- zettel	einge- gangene Stimmzettel	Leere	Un- gültige	Mass- gebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürge- rung zuge- stimmt
De Petris Valeria, Italien (1)	145	141	13	0	128	108	20	ja
De Petris Lidia, Italien (1)	145	141	12	0	129	107	22	ja
Coric Daniel, Kroatien (1)	145	141	14	0	127	98	29	ja
Coric Bozo, Kroatien (1)	145	141	15	0	126	99	27	ja
Kahrmann Anna Lina, Deutschland (1)	145	141	14	0	127	109	18	ja
Maric Zoran, Bosnien-Herzegowina (1)	145	141	13	0	128	99	29	ja
Vuska Ivan, Kroatien (1)	145	141	15	0	126	99	27	ja
Dervic Muhamed und Familie, Bosnien-Herzegowina (6)	145	141	14	0	127	97	30	ja
Kilbey Necmettin und Familie, Türkei (4)	145	141	14	0	127	96	31	ja
Öngören Abdullah und Familie, Türkei, (4)	145	141	14	0	127	96	31	ja
Uka Nua und Familie, Serbien-Montenegro (4)	145	141	13	0	128	101	27	ja
Hadzic Dzevad, Bosnien-Herzegowina (1)	145	141	14	0	126	98	28	ja
Ferizi Xhemail, Serbien-Montenegro (1)	145	141	13	0	128	102	26	ja
Furtana Ramazan, Türkei	145	141	13	0	128	100	28	ja

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindeammann fordert die neu ins Gemeindebürgerrecht Aufgenommenen auf, aktiv an den Geschäften des Gemeinwesens teilzunehmen.







Traktandum 3 Jahresrechnung 2003 der Politischen Gemeinde Sirnach

Kurt Baumann erläutert die in der Botschaft ausführlich präsentierte Jahresrechnung 2003.

Diskussion

Paul Schelbert weist darauf hin, dass der diesjährige Rechnungsabschluss wesentlich besser ausgefallen ist, als budgetiert. Demnach wäre eine wesentlich höhere Steuerreduktion möglich gewesen, so wie er dies bereits bei der Budgetversammlung bemerkt habe. Bezüglich der Verwendung des Jahresgewinnes fragt er den Gemeinderat an, warum dieser Gewinn bei einem Vermögen von gut 6 Millionen Franken dem Eigenkapital zugeschrieben und nicht als Abschreibung verwendet wurde. Im Zusammenhang mit den Perimetereinnahmen für das Baugebiet «Frecht» stellt er die Frage, warum diese Einnahmen unter den Investitionseinnahmen verbucht und nicht dem Kredit gutgeschrieben worden sind.

In Bezug auf die Perimetereinnahmen weist Kurt Baumann daraufhin, dass diese Beträge mit der Erschliessung «Untere Schulstrasse» zusammenhängen. Diese Erschliessung wird allein von der Politischen Gemeinde Sirnach und der Volksschulgemeinde Sirnach finanziert. Daher können die besagten Perimetereinnahmen nicht dem von Paul Schelbert erwähnten Kredit gutgeschrieben werden. Bezüglich der Gewinnverwendung hat der Gemeinderat bewusst auf zusätzliche Abschreibungen verzichtet, weil die derzeitige Vermögenslage keine zusätzlichen Abschreibungen nötig macht.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Abstimmung

- Dem Jahresbericht und der Rechnung 2003 der Politischen Gemeinde mit einem Aufwand von CHF 1132624.58 und einem Ertrag von CHF 11490537.05, was einen Ertragsüberschuss von CHF 164512.47 ergibt und der Investitionsrechnung 2003 mit einem Netto-Überschuss von CHF 3532.45, wird zugestimmt.
- 2. Der Ertragsüberschuss von CHF 164512.47 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- 3. Der Abrechnung 2003 des «Albert Müller-Fonds» wird zugestimmt.
- 4. Die Abrechnung 2003 des «Alters- und Pflegeheim-Fonds» wird genehmigt.

Traktandum 4.1

Kredit über CHF 520000.– für den Kauf von zwei Eigentumswohnungen im 3. Stock des Gemeindehauses, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach von Ernst Ammann AG, Wallenwil als Büroraumreserve.

Traktandum 4.2

Kredit über CHF 135000.– für den Umbau der beiden Stockwerkseigentumswohnungen, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach zu Büroräumen sowie deren Erschliessung über das Treppenhaus und die Liftanlage der Gemeindeverwaltung (Ausführung erst bei Bedarf).

Da die beiden Kreditanträge in einem sehr direkten Zusammenhang stehen, erläutert Kurt Baumann die beiden Geschäfte gemeinsam. In einer kurzen Rückblende geht er darauf ein, wie sich der Gemeinderat Sirnach für den Standort des Bezirkszivilstandsamtes eingesetzt hat. Heute kann er der Versammlung mitteilen, dass der Regierungsrat den Standortentscheid gefällt hat. Sirnach darf hocherfreut zur Kenntnis nehmen, dass das Bezirkszivilstandsamt Münchwilen in Sirnach domiziliert werden wird.

Diskussion

Josef Rütsche möchte wissen, weshalb das alte Gemeindehaus nicht für das Bezirkszivilstandsamt in Betracht gezogen worden ist.

Kurt Baumann weist darauf hin, dass das alte Gemeindehaus voll vermietet ist. In Bezug auf die Platzierung des Bezirkszivilstandsamtes ist aber auch zu berücksichtigen, dass im Gemeindehaus bereits einige Kreisämter des Kantons untergebracht sind. Dadurch kann von einer bestehenden Infrastruktur (EDV, Telefon) profitiert werden. Zudem bietet die Variante Gemeindehaus die dringend notwendige Raumreserve für die Zukunft.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung Kreditantrag 4.1

Für den Kauf des Stockwerkeigentums Nr. S29, 88/1000 Miteigentum an Nr. 46; Sonderrecht an der 5 ½-Zimmerwohnung im Dachgeschoss, Garage 3, Kellerabteil 2 im Untergeschoss, Estrichraum 9 auf dem Kehlboden sowie des Stockwerkeigentums Nr. S30, 56/000 Miteigentum an Nr. 46; Sonderrecht an der 2 ½-Zimmerwohnung im Dachgeschoss, Garage 2, Kellerabteil 4 im Untergeschoss, Estrichraum 10 auf dem Kehlboden, wird ein Kredit von CHF 520 000.– bewilligt.



Kreditantrag 4.2

Für den Umbau der 5 ½-Zimmer Stockwerkseigentumswohnung, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach, zu Büroräumen und deren Erschliessung über das Treppenhaus und die Liftanlage der Gemeinde sowie die Bereitstellung eines kombinierten Sitzungs- und Trauzimmers im Parterre des Gemeindehauses, wird ein Kredit von CHF 135 000.– bewilligt.

Traktandum 4.3

Kredit über CHF 475 000.-; Strassenprojekt Kreisel Gloten; Kostenbeteiligung der Politischen Gemeinde Sirnach

Der Ressortvorsteher Bau, Roland Weinhappl, erläutert das Strassenprojekt Kreisel Gloten.

Die Diskussion zum Projekt Kreisel wird nicht benutzt.

Abstimmung

Für die Kostenbeteiligung der Politischen Gemeinde Sirnach an den Bau eines Kreisels auf dem Kreuzungspunkt der Hauptverkehrsachse Sirnach-Wil und der Verbindungsstrasse Dreibrunnen-Busswil, wird ein Kredit von CHF 475 000.– bewilligt.

Traktandum 5 Verschiedenes/Umfrage

5.1

Hugo Hegelbach kommentiert den Rechnungsabschluss der EW Sirnach AG. Der Bericht liegt den Versammlungsteilnehmern schriftlich vor.

Die Diskussion zum Geschäftsbericht der EW Sirnach AG wird nicht benutzt.

5.2

Die SP hat der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 zwei Anträge betreffend «Label Energiestadt» gestellt. Diese Anträge wurden von der Versammlung erheblich erklärt. Eine speziell einberufene Arbeitsgruppe ist zur Zeit immer noch an den Abklärungen. Gemäss Hugo Hegelbach kann der Gemeinderat nach den Sommerferien zum Bericht Beschluss fassen und an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2004 Bericht erstatten.

Die Diskussion zum Thema «Label Energiestadt» wird nicht benutzt.

5.3

Josef Wiesli, Rosetstrasse 8, 8370 Busswil hat zuhanden der Gemeindeversammlung den folgenden Antrag eingereicht:

«Mit Besorgnis stelle ich und zahlreiche meiner Bekannten fest, dass die Zahl der Einbürgerungen rasant zunimmt.

Wie es auch im Bericht der Schulgemeinde heisst, haben immer mehr Kinder kaum Kenntnis der deutschen Sprache. Wie ich selbst von einigen Bekannten weiss, trifft dies sogar bei Kindern von sogenannten «Secondos» zu. Auch bei der Vermietung von Wohnungen stösst man auf Schwierigkeiten, wenn am Eingang fremde Namen stehen. Das nicht nur bei Schweizern, sondern auch unter den Ausländern selbst.

Langfristig sind auch die Probleme von kultureller und religiöser Art nicht zu übersehen. Die Schweizer sind kaum toleranter als etwa die Konfliktgebiete im Kosovo. Projektiert man die Entwicklung der letzten Jahre in die Zukunft, so ist die Bevölkerung in Sirnach in 40 Jahren zur Mehrheit moslemisch. Schon früher dürften sich Gettos verschiedener Kulturen bilden, was zu Konflikten führt. Eine Integration in die Allgemeinheit findet nicht mehr statt.

Leider findet auch an Gemeindeversammlungen kein öffentlicher Dialog mehr statt. Aus Angst mit dem Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit konfrontiert zu werden, meldet sich niemand zu Wort, oder bleibt der Gemeindeversammlung fern.

Ich stelle deshalb den Antrag, die Einbürgerungen jährlich auf ein Kontingent von 20 Personen zu beschränken».

Nach der mündlichen Begründung des Antrages durch **Josef Wiesli** weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Antrag vom Gemeinderat zur Prüfung entgegenzunehmen ist, sofern dieser von der Versammlung erheblich erklärt wird (Art. 15, GO).

Die Diskussion zum Antrag Wiesli wird nicht benutzt.

Abstimmung:

Auf den Antrag Wiesli entfielen 6 Ja-Stimmen. Somit hat eine grosse Mehrheit entschieden, den Antrag nicht für erheblich zu erklären. Der Antrag gilt damit als abgelehnt.







5.4 Die allgemeine Umfrage wird nicht benutzt.

Gegen die Versammlungsführung wird kein Einspruch erhoben.

Kurt Baumann dankt allen Anwesenden für das Erscheinen, das Interesse und die Diskussionsbeiträge. Er erklärt die Versammlung für geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

Sirnach, 15. September 2004

Der Gemeindeammann: Kurt Baumann

Der Gemeindeschreiber: Peter Rüesch

Obmann Stimmenzähler offene Abstimmungen im Saal Werner Ott

Obmann Stimmenzähler geheime Abstimmungen Max Egli

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

- 1. Das Protokoll der Sitzung vom
 - 2. Juni 2004 sei zu genehmigen.



EINBÜRGERUNGEN



Botschaft zur Erteilung von Gemeindebürgerrechten vom 25. November 2004

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. August 2003 entschieden, solange an der bisherigen Einbürgerungspraxis festzuhalten, bis auf Bundes- und/oder Kantonsebene ein anderes Verfahren verfügt wird.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts für:

- Karisik Sahman und Ajla, Serbien und Montenegro (2 Personen)
- Cortese Laura, Italien (1 Person)
- Yücel Hava, Türkei (1 Person)
- Pavusek Nikolina, Kroatien (1 Person)
- Chung Kieu Linh, Staatenlos (1 Person)
- Chung Thai Son, Staatenlos (1 Person)
- Chung Kim Thoai und Ngoc Lan, Staatenlos (2 Personen)
- Tunaj Leonard und Familie, Serbien und Montenegro (4 Personen)
- Idrizi Abdiraman, Mazedonien (1 Person)
- Dumlu Osman und Familie, Türkei (5 Personen)
- Sabotic Adis, Serbien und Montenegro (1 Person)
- Kurdoglu Fatih, Türkei (1 Person)
- Mauriello Simona, Italien (1 Person)
- Bascelli Marco und Valeria, Italien (2 Personen)
- Savvidis Theognosia, Griechenland (1 Person)
- Gjoni Krista und Familie, Serbien und Montenegro (5 Personen)

mit der Empfehlung auf Zustimmung.

Ein Ausländer wird Schweizerbürger, wenn ihm das Bürgerrecht einer Gemeinde und eines Kantons erteilt worden ist. Dies ist nur möglich, wenn er vorher eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erhalten hat.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BüG) geregelt. Für Ausländer gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

Den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts regelt das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Bürgerrechtsgesetz vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Gemeindebürger – Kantonsbürger – Schweizerbürger

Die Einbürgerung von Ausländern beruht auf einem dreistufigen Einbürgerungsverfahren:

1. Eidgenössische Bewilligung

Der ausländische Bewerber stellt zunächst ein Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an das Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern. Das Bundesamt für Polizeiwesen prüft das Gesuch, insbesondere ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Schweizerbürgerrechts erfüllt ist und ob das Zentralstrafregister nichts enthält, was der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung im Wege steht.

Sind diese ersten Voraussetzungen erfüllt, so sendet das Bundesamt für Polizeiwesen das Gesuch dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau und ersucht dieses um einen Bericht über den Bewerber und einen Antrag.

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau prüft, ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts erfüllt ist und lässt vom Gemeinderat Sirnach einen Bericht über den Bewerber erstellen.

Der Gemeinderat klärt ab, ob der Bewerber zur Einbürgerung als geeignet er-





scheint und ob er eine hinreichende Existenzgrundlage besitzt. Zu diesem Zweck und zur Vertiefung eines Gesamteindruckes wird der Bewerber unter anderem zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen. Kommt der Gemeinderat zu einem negativen Ergebnis, so teilt er dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau unter Angabe der Gründe mit.

Kann der Gemeinderat aber die Bereitschaft erklären, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen, sobald die eidgenössische Bewilligung vorliegt, so sendet er sämtliche Akten mit der Zustimmungserklärung dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau, zuhanden der eidgenössischen Bewilligungsbehörde.

Das Bundesamt für Polizeiwesen klärt nun anhand der Akten ab, ob sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, um die eidgenössische Bewilligung zu erteilen. Diese wird dem Bewerber per Nachnahme zugestellt. Die eidgenössische Bewilligung ist 3 Jahre gültig.

2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Wenn der Bewerber die eidgenössische Bewilligung erhalten hat, kann er dem Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts einreichen.

Der Gemeinderat prüft das Gesuch und die Beilagen hinsichtlich neuer Tatsachen. Stellt er fest, dass er der Gemeindeversammlung die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht nicht mehr beantragen kann, ist dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Gemeindeversammlung das Gesuch nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers vorzulegen.

Kann der Gemeinderat nach wie vor den Bewerber zur Einbürgerung empfehlen, legt er das Gesuch den Stimmberechtigten vor

Der Gemeinderat setzt die Einbürgerungstaxe fest (Art. 26, Absatz 4, lit. h, GO). Die Taxe für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht ist in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantonsund Gemeindebürgerrecht geregelt und liegt grundsätzlich zwischen CHF 500.— bis CHF 10 000.—.

Ausländische Bewerber, welche vor der Vollendung des 20. Altersjahres das Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung gestellt haben, bezahlen lediglich eine Kanzleigebühr von CHF 200.–.

Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen.

Lehnen die Stimmbürger die Einbürgerung ab, so ist dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau schriftlich mitzuteilen. Der Bewerber und seine Angehörigen haben im Einbürgerungsverfahren keinen Anspruch auf Akteneinsicht, wohl aber auf jene Auskünfte, welche nötig sind, damit er sich äussern kann zu dem, was ihm zur Last gelegt wird. Gegenüber Dritten sind Angaben über den Bewerber und seine Angehörigen streng vertraulich zu behandeln.

Ist der Bewerber ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen worden, so händigt ihm der Gemeinderat die von ihm eingereichten Akten mit einem Protokollauszug über den Aufnahmebeschluss aus und fordert ihn auf, möglichst sofort unter Beilage dieser Schriftstücke um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes zu ersuchen. Dem Gesuch ist die Quittung über die Bezahlung der Einbürgerungstaxe/Kanzleigebühr der Gemeinde beizulegen.

Das Gemeindebürgerrecht wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam.

3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Nachdem der Bewerber dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau, zuhanden des Grossen Rates, ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht hat, prüft das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau das Begehren hinsichtlich neuer Tatsachen.

Kommt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zu einem ungünstigen Ergebnis, teilt es dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe mit. Sind aber alle Voraussetzungen erfüllt, so stellt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau dem Regierungsrat, zuhanden des Grossen Rates, Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts und auf Erhebung einer Taxe.

Die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht oder deren Verweigerung wird dem Bewerber durch die Staatskanzlei schriftlich mitgeteilt.

Erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden auch das Schweizer- und das Gemeindebürgerrecht wirksam.



Gemeindeabklärungen

Dem Gemeinderat wurden im laufenden Jahr vom Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau 25 Einbürgerungsgesuche zur Prüfung weitergeleitet. An vier Sitzungen wurden mit den Gesuchstellern Gespräche geführt und die Gesuche geprüft. Wichtigstes Kriterium bei der Überprüfung der Gesuchsteller ist die sprachliche Assimilation, allfällige polizeiliche Vorkommnisse sowie die Zahlungsmoral. Die Einbürgerungsabklärungen haben zu folgendem Resultat geführt:

- 16 Gesuche wurden positiv beurteilt;
- 1 Gesuch wurde abgelehnt;
- 8 Gesuche sind pendent.

Der Gemeinderat stellt eine Zunahme der Gesuche fest, weshalb die Prüfungskriterien restriktiver gehandhabt werden. Im Jahre 2003 hat der Gemeinderat 15 Prozent der Gesuche abgelehnt oder zurückgestellt.

Das Bundesamt für Polizeiwesen hat an die nachfolgend aufgeführten Gesuchsteller die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die BewerberInnen erfüllen damit die bundes- und kantonalrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Alle GesuchstellerInnen sind mit unseren bzw. mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.

Gestützt auf das dreistufige Verfahren und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben folgende Bewerber das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht:

2.1 Karisik Sahmann und Ajla





bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 16. Februrar 2004 um die Erteilung des Gemein-

debürgerrechts. Sie sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Herr Sahman wurde am 17. Juli 1977 in Serbien und Montenegro geboren und ist seit dem 16. April 1998 mit Karisik geb. Hot, Seada verheiratet. Er lebt seit dem 5. Februar 1993 in der Schweiz und seit dem 12. Juni 1996 in Sirnach. Am 30. August 1999 wurde in St. Gallen das Töchterchen Ajla geboren. Herr Karisik arbeitete als CNC Programmierer. Seine Ehefrau wird in Sirnach nicht eingebürgert.

2.2 Cortese Laura



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 24. Juni 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist italienische Staatsangehörige und lebt seit dem 24. Februar 1986 in Sirnach. Frau Cortese wurde

am 02. Juni 1983 in Frauenfeld geboren. Sie hat eine Lehre als Coiffeuse absolviert und bildet sich im Moment zur Visagistin weiter. Ihr berufliches Ziel ist ein eigenes Coiffeurgeschäft.

2.3 Yücel Hava



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 16. April 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist türkische Staatsangehörige und lebt seit Geburt in Sirnach. Frau Yücel wurde am 9. September 1988

in Wil SG geboren. Nach Abschluss der Sekundarschule in Wilen möchte Sie eine Lehre als Kauffrau in Angriff nehmen.

2.4 Pavusek Nikolina



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 24. August 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist kroatische Staatsangehörige und lebt seit dem 1. Dezemer 1992, mit einem Aufenthalt von drei

Jahren in Dussnang, in Sirnach. Frau Pavusek wurde am 6. Dezember 1987 in Kroatien geboren. Sie hat alle Schulen in der Schweiz besucht.

2.5 Chung Kieu Linh



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 23. Mai 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist staatenlos und lebt seit dem 9. Mai 1980 in der Schweiz und seit dem 8. Juli 1995 in Sirnach. Frau

Chung wurde am 26. Dezember 1968 in Vietnam geboren. Sie hat nach der Handelsschule und diversen Sprachkursen die kaufm. Lehre absolviert.

2.6 Chung Thai Son



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 23. Mai 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist staatenlos und lebt seit dem 9. Mai 1980 in der Schweiz und seit dem 8. Juli 1995 in Sirnach. Herr







Chung wurde am 28. Dezember 1970 in Vietnam geboren. Er hat die kaufm. Lehre absolviert und arbeitet heute bei der Fluggesellschaft Emirates im Aussendienst.

2.7 Chung Kim Thoai und Ngoc Lan





bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 23. Mai 2004 um die Erteilung des Gemeinde-

bürgerrechts. Sie sind staatenlos. Herr Chung ist am 13. Februar 1929 in Vietnam geboren und seit dem 28. August 1964 mit Chung geb. Lam, Ngoc Lan, geb. 20. Oktober 1935, verheiratet. Herr Chung hat bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1994 bei der Firma Züco in Rebstein gearbeitet. Das Ehepaar Chung lebt seit Januar 1978 in der Schweiz und seit dem 1. Mai 1997, zusammen mit den Kindern Chung, Thai Son und Kieu Linh, in Sirnach.

2.8 Tunaj Leonard und Familie









bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 27. August 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Herr Tunaj ist am 3. Oktober 1974

in Serbien und Montenegro geboren und seit dem 17. August 1993 mit Tunaj geb. Oroshi, Margarita, geb. 11. August 1974, verheiratet. Er lebt seit dem 12. August 1990 in Sirnach. Herr Tunaj hat im Kosovo die Ausbildung zum Servicefachangestellten abgeschlossen. Zur Zeit arbeitet er aber als Chauffeur bei der Firma Locher AG in Zuzwil. Frau Tunaj kümmert sich um den Haushalt und die Kinder. Sobald diese älter sind, möchte sie wieder arbeiten. Der ältere Sohn Tunaj, Gjon, geb. 11. Februar 1997 in Uzwil, besucht die 2. Klasse der Primarschule Sirnach. Der jüngere Sohn Martin, geb. 7. August 2003 in Wil, ist noch zu Hause.

2.9 Idrizi Abdiraman



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 9. Juli 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist mazedonischer Staatsangehöriger. Herr Idrizi ist am 26. Oktober 1956 in Mazedonien geboren und

seit dem 22. Februar 1979 mit Idrizi geb. Ljuma Gjiljsahe, geb. 1957, verheiratet. Die Familie lebt seit dem 9. September 1988 in Sirnach. Herr Idrizi arbeitet bei der Firma Stihl und & Co. in Wil als Schichtführer, wo auch die Ehefrau arbeitet. Aufgrund der schlechten Deutschkenntnisse von Frau Idrizi, wird sie in Sirnach nicht eingebürgert. Der Sohn Idrizi Kabilj wurde bereits im Jahre 2002 in Sirnach eingebürgert.

2.10 Dumlu Osman und Familie











bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 31. August 2004 um die Erteilung des Gemein-

debürgerrechts. Sie sind türkische Staatsangehörige. Herr Dumlu ist am 15. Juni 1964 in der Türkei geboren und seit dem 13. November 1987 mit Dumlu geb. Tasci, Hülya, geb. 29. Oktober 1965, verheiratet. Die Familie lebt seit dem 22. April 1988 in Sirnach. Nach verschiedenen Arbeitgebern in der Schweiz arbeitet Herr Dumlu heute in einem Engrosmarkt in Zürich an der Kasse. Frau Dumlu arbeitet bei der Firma Swiss Caps in Kirchberg als Raumpflegerin. Der älteste Sohn Egemen, geb. 22. Mai 1989 in Frauenfeld, bereitet sich auf die Aufnahmeprüfung in die Kantonsschule vor und möchte später in Richtung EDV studieren. Der Sohn Berkant, geb. 3. Februar 1991 in Frauenfeld, besucht die 2. Klasse der Sekundarschule und der jüngste Sohn, Efekan, geb. 30. August 1995 in Frauenfeld, besucht die 3. Klasse der Primarschule in Sirnach.



2.11 Sabotic Adis



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 2. September 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger. Herr Sabotic ist am 21. Februar 1981 in

Serbien und Montenegro geboren und seit dem 1. Mai 2003 mit Sabotic geb. Adrovic, Edisa, geb. 26. März 1983, verheiratet. Er lebt seit dem 6. Februar 1990 in Sirnach. Herr Sabotic hat eine Lehre als Bauspengler absolviert. Im Moment arbeitet er als Schlosser/Anlage- und Apparatebauer. Der Vater und die Schwester von Herr Sabotic besitzen bereits das Schweizerbürgerrecht. Die Ehefrau wird, mangels Aufenthaltsdauer in der Schweiz und der Sprachkenntnisse, nicht eingebürgert.

2.12 Kurdoglu, Fatih



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 3. September 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist türkischer Staatsangehöriger. Herr Kurdoglu ist am 24. April 1979 in Serbien und Montene-

gro geboren und lebt seit dem 25. September1987 in Sirnach. Nach der Sekundarschule absolvierte er eine Lehre als Elektromechaniker/Automatiker. Im Moment besucht er die Erwachsenenmaturitätsschule in Frauenfeld. Sein berufliches Ziel ist Sekundarlehrer.

2.13 Mauriello Simona



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 3. September 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist italienische Staatsangehörige. Frau Mauriello ist am 29. Oktober 1983 in Frauenfeld gebo-

ren und lebt seit der Geburt in Sirnach. Sie hat eine Lehre als kaufm. Angestellte absolviert. Heute arbeitet sie bei der ProdEq Trading Switzerland GmbH in Niederhelfenschwil.

2.14 Bascelli Marco und Valeria





bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 10. September 2004 um die Erteilung des Ge-

meindebürgerrechts. Sie sind italienische Staatsangehörige. Herr Bascelli ist am 21. September 1970 in Uzwil SG geboren und lebt seit der Geburt in Sirnach. Seit dem 21. September 2000 ist er mit Bascelli geb. Lindiner, Angela Teresa verheiratet. Am 3. April 2003 wurde das Töchterchen Valeria geboren. Herr Bascelli hat nach der Matura bei verschiedenen Arbeitgebern gearbeitet. Heute arbeitet er bei der ABN AMRO Bank in Zürich als Risk Controller. Die Ehefrau wird, mangels Aufenthaltsdauer und Sprachkenntnissen, nicht eingebürgert.

2.15 Savvidis Theognosia



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 20. September 2004 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist griechische Staatsangehörige. Frau Savvidis ist am 9. April 1983 in Wil SG geboren und

lebt seit der Geburt in Sirnach. Seit Abschluss der Kantonsschule in Frauenfeld studiert sie Politikwissenschaften in Zürich.

2.16 Gjoni Krista und Familie









bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 23. September 2004 um die Erteilung des Ge-

meindebürgerrechts. Sie sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Herr Gjoni wurde am 8. April 1968 in Serbien-Montenegro geboren und ist seit dem 23. Juli 1989 mit Gjoni geb. Uka, Tadore, geboren am 6. April 1970, verheiratet. Die Familie lebt seit 1990 in der Schweiz und seit dem 1. April 1998 in Sirnach. Herr Gioni hat im Kosovo die Ausbildung zum Maschinist absolviert und arbeitet seit dem 1. Januar 2004 als Chauffeur bei der Firma Tex AG in Niederuzwil. Frau Gjoni ist Hausfrau und Mutter. Die Tochter Sabrina, geboren am 24. Juli 1990 in Frauenfeld, besucht die 1. Klasse der Sekundarschule, der Sohn Arben, geboren am 29. November 1992 in Frauenfeld, besucht die 6. Klasse der Primarschule in Sirnach und das jüngste Kind, Veronika, geboren am 4. August 2002 in Frauenfeld, ist noch zu Hause.







Einbürgerungstaxen

Gemäss Art. 26, Absatz 4, lit. h, legt der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen fest. Dabei stützt er sich auf die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Für die an der Gemeindeversammlung zur Diskussion stehenden Einbürgerungsgesuche werden Einbürgerungstaxen im Gesamtwert von CHF 18438.— in Rechnung gestellt. Die Gesuche werden erst nach Eingang der Einbürgerungstaxen an das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau weitergeleitet.

8370 Sirnach, 4. Oktober 2004

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann: Kurt Baumann Der Gemeindeschreiber: Peter Rüesch

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- 1. Den Gesuchstellern:
- Karisik Sahman und Ajla, Serbien und Montenegro (2 Personen)
- Cortese Laura, Italien (1 Person)
- Yücel Hava, Türkei (1 Person)
- Pavusek Nikolina, Kroatien (1 Person)
- Chung Kieu Linh, Staatenlos (1 Person)
- Chung Thai Son, Staatenlos (1 Person)
- Chung Kim Thoai und Ngoc Lan, Staatenlos (2 Personen)
- Tunaj Leonard und Familie, Serbien und Montenegro (4 Personen)
- Idrizi Abdiraman, Mazedonien (1 Person)
- Dumlu Osman und Familie, Türkei (5 Personen)
- Sabotic Adis, Serbien und Montenegro (1 Person)
- Kurdoglu Fatih, Türkei (1 Person)
- Mauriello Simona, Italien (1 Person)
- Bascelli Marco und Valeria, Italien (2 Personen)
- Savvidis Theognosia, Griechenland (1 Person)
- Gjoni Krista und Familie, Serbien und Montenegro (5 Personen)

sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Sirnach zu erteilen.

- Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat.
- 3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



KREDITANTRÄGE



Sanierung der beiden Friedhöfe in Etappen

Grundlagen

Das Bestattungswesen ist im Gesundheitsgesetz des Kantons Thurqau wie folgt geregelt:

VI. Bestattung

₹ 36

Die Gemeinden sorgen für die Organisation des Friedhof- und Bestattungswesens.

§ 37

- 1 Der Verstorbene wird auf einem Friedhof seiner Wohnsitzgemeinde bestattet.
- 2 Auf Wunsch des Verstorbenen oder seiner nächsten Angehörigen kann die Bestattung auch in einer anderen Gemeinde erfolgen.
- 3 Hatte der Verstorbene keinen festen Wohnsitz oder kommt niemand für die Kosten des Rücktransportes in seine Wohnsitzgemeinde auf, wird er in jener Gemeinde bestattet, in welcher der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

§ 38

Feuerbestattung erfolgt, sofern der Wille des Verstorbenen nicht entgegensteht oder nicht die nächsten Angehörigen Erdbestattung verlangen.

§ 39

- In der Wohnsitzgemeinde sind beide Arten der Bestattung unentgeltlich.
- Wird der Verstorbene auswärts bestattet, hat die Wohnsitzgemeinde jene Kosten zu übernehmen, die bei Bestattung auf einem Friedhof der Gemeinde entstanden wären.

Einleituna

Am 1. September 2001 ist die Firma Engeler, Freiraumplanung AG, Wil, mit der Bestandesaufnahme und Problemanalyse für eine künftige Neu- und Umgestaltung der Friedhöfe beauftragt worden. Im April 2002 präsentierte das Planungsbüro die ersten Zwischenresultate sowie eine Kostenschätzung möglicher Sanierungsvarianten für den unteren Friedhof (bei der kath. Kirche). Die äusserst schlechte Bodenqualität, die ungenügende Verwesung der bestatteten Leichen und die geschätzten Sanierungskosten von ca. 2 Millionen Franken, verteilt auf ca. 20 Jahre, allein für den unteren Friedhof, veranlassten den

Gemeinderat, Sofortmassnahmen einzuleiten und die dadurch gewonnene Zeit für die Suche nach besseren und wenn möglich kostengünstigeren Varianten zu nutzen.

Im Februar 2003 werden dem Gemeinderat zwei Varianten zum Entscheid vorgelegt:

- a) Konfessionelle Trennung der beiden Friedhöfe (katholisch und reformiert)
- b) Thematische Trennung der beiden Friedhöfe; Urnenbestattungen auf dem unteren und Erdbestattungen auf dem oberen Friedhof.

Ende April 2003 ist der Auftrag für die weitere Planung der Friedhofsanierungen an die Firma Landschaftsarchitektur Paul Rutishauser in St. Gallen vergeben worden. Gestützt auf den zwischenzeitlichen Proiektverlauf sowie die Rückmeldungen anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltungen im Juni 2003, hat der Gemeinderat im September 2003 ein geologisches Gutachten für beide Friedhöfe in Auftrag gegeben. Aufgrund des Gutachtens mussten die Projektgrundlagen weitgehend neu definiert werden. Die Bodenqualität beider Friedhöfe hat sich als derart schlecht herausgestellt, dass für den oberen wie für den unteren Friedhof eine Bodensanierung unumgänglich ist. Damit konnte an der bisherigen Idee der thematischen Trennung nicht weiter festgehalten werden. Somit wurden bei der weiteren Projektplanung in beiden Friedhöfen Erd- und Urnenbestattungen berücksichtigt.

Unterer Friedhof (bei der kath. Kirche)

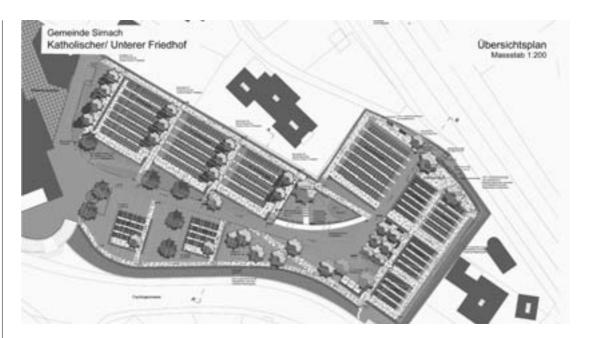
Konzept

Die Friedhofsanierung «Unterer (katholischer) Friedhof» orientiert sich am bestehenden Friedhofgrundriss. Die konfessionelle Trennung der Bestattungen wird grundsätzlich beibehalten.

Die Anzahl und die Lage der Grabfelder für Erd-Reihengräber bleibt gleich. Aufgrund zunehmender Nachfrage nach Feuerbestattungen werden zu den bestehenden Urnengrabfeldern zusätzliche Urnengräber zur Verfügung gestellt. Sämtliche infrastrukturelle Einrichtungen werden je nach Bedarf erneuert. Eine Entwässerung der Erd-Reihengrabfelder wird angelegt.







Friedhofgestaltung

Der gesamte Untere Friedhof erhält einen klaren Raumabschluss. Im Norden ist das Areal durch das bestehende Abdankungsgebäude und die Kirche begrenzt. Entlang der Fischingerstrasse und der Ostgrenze ist eine dichte, geschnittene Hecke mit Eiben geplant. Eine Ausnahme besteht an der östlichen Friedhofsgrenze, angrenzend an die SBB-Strecke. An dieser Stelle ist statt der Hecke eine Urnenwand geplant, die gleichzeitig als Sicht- und Lärmschutzwand dient.

Die Friedhofanlage ist durch einen asphaltierten Hauptweg in zwei Teile gegliedert. Im östlichen Teil befinden sich die Erd-Reihengräber und das Gemeinschaftsgrab, im westlichen Teil die Urnengräber. Diese Aufteilung sowie die geometrische Grundform der Friedhofanlage werden beibehalten. Durch geschnittene Hecken wird die Anlage zusätzlich räumlich untergliedert. Es entstehen stimmungsvolle, kleinräumige Grabfelder.

Östlicher Teil:

Geschnittene Hecken grenzen die Grabfelder vom Hauptweg ab. Die Erd-Reihengrabfelder werden in Ost-West-Richtung durch Baumreihen getrennt.

Für die Böschungen zwischen den Grabfeldern und dem Hauptweg sind als Bepflanzung Kleingehölze und bodendeckende Blütenstauden vorgesehen.

Der Bereich des Gemeinschaftsgrabes wird durch eine Sandsteinmauer abgetrennt und mit Blumenwiese angesät. Die Oberfläche der Mauer dient dabei als Träger für die Schriftplatten.

Westlicher Teil:

Die Grabfelder der Urnengräber sind mit geschnittenen Eibenhecken räumlich eingefasst. Die Flächen ausserhalb der Grabfelder werden mit Blumenrasen angesägt. Der Baumbestand bleibt weitgehend erhalten. Zusätzlich wird dieser Teil mit kleineren Blütenbäumen und mit einem Baumdach parkähnlich gestaltet. Weitere Erd-Urnengräber sind am Mauerfuss der neuen Urnenwand geplant. Die Mauer dient lediglich der Befestigung der Schriftplatten.

Etappierung

Die Sanierung des Friedhofes erfolgt etappenweise.

- 1. Etappe 2006
- Erstellen eines Flächenfilters für oberes Erd-Reihengrabfeld im Südosten
- Erneuerung der Werkleitungen in best. Friedhofweg wie Kanalisation, Strom, Wasser
- Erstellen der öffentl. Beleuchtung entlang des Hauptfriedhofweges
- Erstellen von drei neuen Wasserzapfstellen

2. Etappe 2008

- Erstellen einer Urnenmauer im Südosten zur SBB-Bahnlinie, inkl. 100 Urnenschriftplatten
- Erstellen eines Flächenfilters für das Erd-Reihengrabfeld Mitte im Friedhofostteil (neben dem Gemeinschaftsgrab)
- Ergänzung bzw. Erneuerung von Kieswegen Weitere Etappen: Erfolgen bei weiteren Sanierungsmassnahmen von Erd-Reihengrab-



feldern je nach Bedarf. (Voraussichtlich erst nach 2015).

Der neue Werkplatz mit Materialboxen und Muldengrube kann wegen bestehenden Familiengräbern noch nicht realisiert werden und bleibt im Moment dort bestehen, wo er jetzt ist. Eine Verlegung des Werkplatzes ist erst möglich, wenn die Familiengräber aufgehoben sind.

Materialkonzept

Belagsflächen

Hauptfriedhofweg:

- Asphaltbelag
- Weaflächen:
- Kiesbelag mit grauem Rundkies oder Splitt

Begrünung

Bäume:

- vorwiegend klein bleibende und blühende sowie säulenförmige Bäume
- Hecken:
- Einfriedung mit geschnittenen Eiben Schotterrasen:
- Überfahrbereich im Bereich der Richtungsänderung des Hauptweges

Kleingehölze und bodendeckende Blütenstauden:

• Böschungen

Blumenrasen:

 Bereich Baumhain und Umgebung Urnengräber

Entwässerungskonzept

Meteorwasser:

Wege:

- wasserdurchlässige Kiesbeläge
- Versickerung an Ort und Stelle Plätze
- mittels Rinnen und Schächten Ableitung in die Kanalisation

Fäkalienwasser:

Erd-Reihengrabfelder:

- Abschottung der Grabfelder mit einer Bentofix-Naturtondichtungsmatte
- Ableitung der Sickergewässer via Sickerleitung in die ARA

Oberer Friedhof (bei der evang. Kirche)

Konzept

Die Friedhofsanierung «Oberer (evangelischer) Friedhof» orientiert sich am bestehenden Friedhofgrundriss. Die konfessionelle Trennung der Bestattungen wird grundsätzlich beibehalten.

Die Anzahl und Lage der Grabfelder für Erd-Reihengräber und Urnengräber bleibt im wesentlichen gleich.

Aufgrund zunehmender Nachfrage wird ein Gemeinschaftsgrab erstellt. Das bestehende Werkgebäude mit Toiletten wird saniert. Für die Erd-Reihengrabfelder wird ein Flächenfilter angelegt.

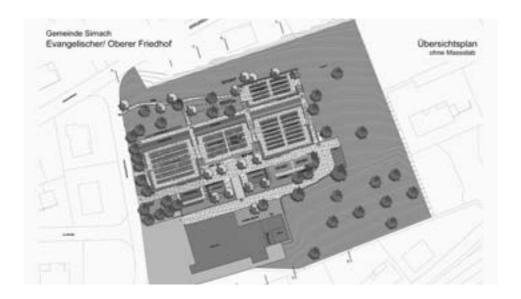
Friedhofgestaltung

Der Obere Friedhof weist eine erhebliche Hangneigung auf. Die klare räumliche Abgrenzung zur Hochwachtstrasse wird durch die bestehenden Bäume gebildet.

Die Friedhofgliederung besteht aus einem Kernbereich mit dem bestehenden Friedhof und aus einem äusseren Erweiterungsbereich für mögliche Urnengrabfelder.

Kernbereich:

Die geometrische Grundform der Grabfelder wird beibehalten. Es ist geplant, die gesamten Grabfelder zu erhöhen und terrassenartig anzulegen. Stützmauern aus Beton von ca. 1,2 m Höhe begrenzen die Felder zum









Hauptweg und zum Zentrumsplatz. Bergseits werden die Grabfelder durch geschnittene Hecken voneinander getrennt. Als neuer Aufenthaltsort ist ein zentraler Kiesplatz mit Baumdach und Sitzmöglichkeiten geplant. In diesem wird das zweiteilige Gemeinschaftsgrab, umgeben von Wasserbecken, integriert sein.

Erweiterungsbereich:

Der Erweiterungsbereich für verschiedene Urnenbestattungsformen ist als Blumenwiese mit einem lichten Baumhain geplant. Der vorhandene Baumbestand wird ausgelichtet und teilweise mit Obstbäumen ergänzt. Die Grenzen zum umliegenden Gelände sind fliessend.

Etappierung

Die Sanierung des Friedhofes erfolgt etappenweise.

- 1. Etappe 2005
- Sanierung mittleres Erd-Reihengrabfeld und Urnengrabfeld West; mit Betonstützmauern zum Friedhofhauptweg
- Einbau der Werkleitungen wie Kanalisation, Strom, Wasser
- Erneuerung des Friedhofhauptweges
- Sanierung des Werkgebäudes
- Umgestaltung des bestehenden Urnenraumes
- Neue Wasserdruckleitung zum Friedhofgelände
- Erstellen von zwei Wasserzapfstellen
- 2. Etappe > 2010
- Grabfeldsanierung Ost mit Betonstützmauer zum Friedhofhauptweg
- Erneuerung der restlichen Kieswege
- Erstellen einer Wasserzapfstelle

Weitere Etappen

Erfolgen beim Bau eines zusätzlichen Urnengrabfeldes im Südteil des Erweiterungsbereiches je nach Bedarf.

Materialkonzept

Belagsflächen

Wegflächen/Platz:

- Kiesbelag mit grauem Rundkies oder Splitt
 Mauern
- Betonmauern mit strukturierter Oberfläche

Begrünung

Bäume:

- kleinere Ergänzungspflanzungen im Erweiterungsbereich
- mittelkronige Blütenbäume zur Platzgestaltung

Hecken:

Einfriedung der Grabfelder mit geschnittenen Eiben

Rabatten:

 bodendeckende Rosen entlang der Mauerkronen

Blumenwiese:

• Erweiterungsbereich

Entwässerungskonzept

Meteorwasser

Wege:

- wasserdurchlässige Kiesbeläge
- Versickerung an Ort und Stelle

Plätze:

mittels Rinnen und Schächten Ableitung in die Kanalisation

Fäkalienwasser

Erd-Reihengrabfelder:

- Abschottung der Grabfelder mit einer Bentofix-Naturtondichtungsmatte
- Ableitung der Sickergewässer via Sickerleitungen in die ARA

Kosten

Die Sanierung der beiden Friedhöfe erfolgt in je zwei Etappen, verteilt auf die nächsten 6 bis 10 Jahre.

	Unterer Friedhof	Oberer Friefhof	
2005 1. Etappe		654 000	
2006 2. Etappe	475 000		
2008 3. Etappe	317 000		
nach 2010 4. Etappe		226 500	
Total	792 000	880 500	1672500

Zusammenfassung

Aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse sind die beiden Friedhöfe grundlegend zu sanieren. Die Sanierung erfolgt in Etappen und orientiert sich an den bestehenden Friedhofanlagen. Sie bezweckt eine Verbesserung der Bodenqualität sowie die Schaffung von zwei eigenständigen Orten der Besinnung und Würde innerhalb der Politischen Gemeinde Sirnach.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

 Für die etappierte Sanierung der beiden Friedhöfe sei ein Kredit von CHF 1672 500.– zu bewilligen.



ANTRÄGE DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI SIRNACH



An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 hat Fredi Kuhn, im Namen der Sozialdemokratischen Partei Sirnach, folgende Anträge eingereicht:

Begründung «Anträge Label Energiestadt»

Geschätzte Sirnacherinnen und Sirnacher

Der Gemeinderat hält in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung fest, dass die finanzielle Lage der Politischen Gemeinde als gut beurteilt werden kann. Wir von der SP teilen diese Ansicht, konnte doch der Steuerfuss in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesenkt werden und die geplante Steuerfussentwicklung 1997–2006 wurde bereits unterschritten. Die Sozialdemokratische Ortspartei hat diese Steuerfussenkungen immer mitgetragen.

Wir sind aber der Auffassung, dass zu einem guten Standortmarketing nicht nur ein attraktiver Steuerfuss, sondern auch ideelle Werte gehören. Der Gemeinderat hat sich in seinem Leitbild selbst solche Werte gesetzt, unter anderem mit der Anstrebung des «Label Energiestadt». Wir sind daher zur Auffassung gekommen, dass es diesbezüglich Zeit ist, erste Pflöcke zu setzen.

Wir von der SP erlauben uns daher, zwei Anträge zu stellen. Wir haben diese Anträge bewusst so formuliert, dass wir dem Gemeinderat keinen zeitlichen Druck aufsetzen, sondern mehr oder weniger nur die Meinungsbildung innerhalb des Rates anregen möchten.

Unsere Anträge lauten:

Antrag 1

Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2005 einen Betrag von Fr. 20000.– für einen Fond «Label Energiestadt».

Antrag 2

Der Gemeinderat prüft, wie der Stromverbrauch der von ihr verwalteten Liegenschaften gesenkt und durch den Einkauf eines Anteils von Ökostrom gedeckt werden kann. Als Ökostrom kann sowohl Solarstrom oder Naturstrom der Axpo (Mix aus Wasserkraft, Biomasse und Solarstrom) verwendet werden.

Geschätzte Sirnacherinnen und Sirnacher, der erste dieser Anträge beinhaltet nichts anderes, als was der Gemeinderat ohnehin im Leitbild sich selber festgelegt hat. Der zweite Antrag verlangt nichts Verbindliches, sondern nur eine Prüfung. Ich bitte Sie daher, unseren Anträgen zuzustimmen

Im Auftrage der SP Sirnach Der Präsident Fredi Kuhn

Die Anträge wurden von der Versammlung gemäss Art. 15. Gemeindeordnung, erheblich erklärt und mussten daher vom Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen werden. Zur Beantwortung erheblich erklärter Anträge bleibt dem Gemeinderat eine Frist von längstens 8 Monaten. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Frist nicht eingehalten worden ist. Aufgrund der umfangreichen Abklärungen konnte an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2004 lediglich ein erster Zwischenbericht abgelegt werden. Zur strikten Einhaltung der vorgegebenen Frist wäre daher die Einberufung einer a.o. Gemeindeversammlung nötig gewesen. Darauf hat der Gemeinderat aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet.

Auf Einladung des zuständigen Ressortvorstehers hat eine Gruppe von Parteivertretern an verschiedenen Workshops zur Bearbeitung der Anträge teilgenommen. In die Diskussionen dieser Workshops flossen auch gesammelte Informationen von anderen Gemeinden ein, die das Label Energiestadt bereits besitzen.

Die Resultate zeigen, dass in den Gemeinden mit dem «Label Energiestadt» jeweils ein grosser Teil der Finanzen in der Administration versickert, um den Forderungen des Labels Energiestadt gerecht zu werden.

Die Arbeitsgruppe ist einhellig der Meinung, dass die Förderung der Nachhaltigkeit im Umgang mit Energie sehr sinnvoll ist. Es darf





aber nicht sein, dass mehr Finanzmittel in Organisation und Verwaltung eingesetzt werden, als zur direkten Unterstützung einzelner Projekte.

Auf Einladung des zuständigen Ressortvorstehers haben die Antragsteller zum Vorschlag der Arbeitsgruppe wie folgt Stellung genommen:

Die Sozialdemokratische Partei Sirnach und die Grünen Sirnach haben den Vorschlag zuhanden des Gemeinderates am 1. September eingehend besprochen. Beide Parteien sind nach wie vor der Meinung, dass die Realisierung des Labels eine gute Sache wäre. Wir sind aber mehrheitlich bereit, auf das Label vorerst zu verzichten, um der zu bildenden Kommission eine Chance zu geben.

Betreffend der Höhe des Betrages, der jährlich ins Budget aufgenommen werden soll, sind wir einhellig der Meinung, dass der Betrag von CHF 7000.— klar zu niedrig ist. Dabei gilt es festzuhalten, dass es auch bei einem höheren Budgetbetrag immer noch der Gemeinderat ist, der abschliessend über einen Vorschlag befinden kann. Wir erlauben uns daher dem Gemeinderat folgenden abgeänderten Vorschlag zu unterbreiten:

Der Gemeinderat Sirnach ruft eine ständige Kommission «Energie» ins Leben. Diese Kommission erarbeitet für die Gemeinde Sirnach Vorschläge zur Unterstützung sinnvoller Massnahmen im ökologischen Umgang mit Energie. Die Kommission macht dem Gemeinderat Vorschläge zur Unterstützung wertvoller Massnahmen und Projekte.

Die Gemeinde nimmt jährlich CHF 20000.ins Budget auf, zur Unterstützung und Förderung des sparsamen Umgangs mit den Ressourcen und der Energie und zur Finanzierung von Massnahmen.

Die Gemeinde Sirnach verzichtet vorerst auf das Erlangen des Labels Energiestadt. Sie prüft nach 3 Jahren die gemachten Erfahrungen und berichtet anlässlich der Gemeindeversammlung (Herbst 2007) über die umgesetzten Massnahmen. Sie prüft zu diesem Zeitpunkt die Erlangung des Labels erneut.

Die Verfechter des Labels Energiestadt werden in der zu bildenden Kommission angemessen berücksichtigt.

Der Gemeinderat kauft einen Teil der benötigten Energie aus Naturstrom oder Sonnenenergie (Antrag 2). Gestützt auf die Resultate der Arbeitsgruppe und in Würdigung der Vernehmlassung der Antragsteller hat der Gemeinderat beschlossen, dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei Sirnach folgenden Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Gegenvorschlag des Gemeinderates:

Gegenantrag 1

Der Gemeinderat verzichtet darauf, das «Label Energiestadt» zu erlangen. Dafür erweitert er die Aufgaben der bestehenden Umweltkommission um den Bereich «Energie» und nennt die Kommission neu: Umweltund Energiekommission.

Die Umwelt- und Energiekommission wird personell um 2 Mitglieder aufgestockt. Die Antragsteller werden bei der Erweiterung der Umweltkommission berücksichtigt.

Der Gemeinderat nimmt jährlich einen Betrag von CHF 7000.– zur Unterstützung von Umweltprojekten ins Budget auf.

Gegenantrag 2

Der Gemeinderat ist bereit, einen Beitrag zur Senkung des Stromverbrauchs in den von der Gemeinde verwalteten Liegenschaften zu leisten. Er stellt allerdings fest, dass der Handlungsspielraum, mit Ausnahme eines einzigen Ausreissers (Elektroheizung im Feuerwehrdepot), sehr gering ist. Durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden und der Liegenschaftenbewohner sowie durch konsequente Energiesparmassnahmen im Falle von baulichen Veränderungen, will er diesem Anliegen gerecht werden.

Der Gemeinderat ist bereit, den Einkauf eines Teils der benötigten Energie für Ihre Liegenschaften aus Naturstrom oder Sonnenenergie in folgender Grössenordnung zu tätigen: Die Gemeinde kauft für CHF 500.— Sonnenenergie. (Preiszuschlag zu normalem Tarif CHF 0.95 pro KWH); sowie 10 % des Strombedarfs für die Liegenschaften Naturstrom Blue (100 % aus Wasserkraftwerken).

Kosten:

Jahresverbrauch Gemeinde: ca. 245 000 kwh.

- Zuschlag für 10 % von
- 245 000 kWh à 2 Rp ergibt CHF 490.— • Sonnenenergie CHF 500.—
- Total Mehrkosten zu Gunsten
 - Ökologie aufgerundet CHF 1000.-



Anträge:

- 1. Wollen Sie den erheblich erklärten Antrag 1 der Sozialdemokratischen Partei, vertreten durch Fredi Kuhn, annehmen?
- 2. Wollen Sie den Gegenantrag 1 des Gemeinderates annehmen?
- 3. Wollen Sie den erheblich erklärten Antrag 2 der Sozialdemokratischen Partei, vertreten durch Fredi Kuhn, annehmen?
- 4. Wollen Sie den Gegenantrag 2 des Gemeinderates annehmen?

Abstimmungsprozedere:

In einem ersten Schritt werden die Anträge der SP den Anträgen des Gemeinderates gegenübergestellt (Antrag 1 mit Antrag 2 und Antrag 3 mit Antrag 4).

In einem zweiten Schritt wird über die Annahme der obsiegenden Anträge abgestimmt.







BUDGET 2004

der Politischen Gemeinde

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen ein praktisch ausgeglichenes Budget für das Jahr 2005 vorlegen zu dürfen.

In mehreren Sitzungen haben sich die Finanzkommission sowie der Gemeinderat mit dem Budget 2005 befasst. Immer wieder fällt auf, dass verschiedene Aufwandpositionen, welche dem übergeordneten Recht und langfristigen Verpflichtungen unterstehen, das Budget massiv belasten und den finanziellen Spielraum einschränken. So zum Beispiel die Beiträge für die Ergänzungsleistungen mit CHF 640 000.-, den Kostenbeitrag an das Parkbad an der Murg mit CHF 108 200.-, den Beitrag an das Pflegeheim «Tannzapfenland» Münchwilen pro Jahr mit CHF 98 400.-, die Haus- und Krankenpflege (Spitex) mit CHF 140 000.-, die Beiträge an die Krankenkassen-Prämienverbilligung CHF 290 000.-, den Anteil an das Arbeitslosenprojekt «Ranunkel» mit CHF 120 000.-, den Defizitanteil an den öffentlichen Verkehr mit CHF 133 000.- etc.

Die weiteren Aufwand-Positionen sind geprägt von einer zurückhaltenden und sparsamen Ausgabenpolitik von Seiten des Gemeinderates und der Verwaltung.

Auf den 1. Januar 2005 tritt eine sehr grosszügige Steuergesetzrevision für den Kanton Thurgau in Kraft. Eine der wesentlichen Änderungen ist sicher der Wechsel des Doppeltarifes auf einen Tarif mit Teilsplitting. Dies hat zur Folge, dass die persönlichen Sozialabzüge sowie der Zweitverdienerabzug nicht mehr benötigt werden. Diese statischen Abzüge werden mit der Anpassung des Tarifs und dem Splitting aufgefangen. Um die Familien mit Kindern zu entlasten, werden die Kinderabzüge um CHF 1900.- erhöht. Alleinerziehende sollen neu, wenn sie wirklich mit ihren Kindern alleine einen Haushalt führen, zur Entlastung einen zusätzlichen Abzug erhalten. Neu sollen auch die Krankenkassenprämien vollumfänglich zum Abzug kommen, wobei die Individuelle Prämienverbilligung «IPV» zwingend zu berücksichtigen ist.

Als weiterer Entlastungspunkt sind die Invaliditätskosten zu erwähnen, welche nicht mehr unter den Selbstbehalt fallen. Und letztlich sollen Kapitalauszahlungen aus Vorsorge zum Teil massiv entlastet und vom Ausgleichszins befreit werden. Auf Verordnungsstufe wird beim Liegenschaftenunterhalt die Dumont-Praxis fallen.

Diese Massnahmen sind natürlich nicht gratis zu haben und wirken sich auf den Steuerertrag aus. Sirnach ist in den letzten Jahren durch enorm wachsende Steuererträge aufgefallen. Trotz dieser einschneidenden Steuergesetzrevision hofft der Gemeinderat, dass dieses Wachstum weiter anhält. Er hat den Steuerertrag dementsprechend optimistisch budgetiert. Gleichzeitig beantragt er eine Steuerfussreduktion um 3 Prozent auf neu 53 Prozent.

Investitionsbudget

Die Details der vorgesehenen Investitionen im Jahre 2005 entnehmen Sie aus den einzelnen Konti. Gleichzeitig wird über einen Kreditantrag für die Sanierung der Friedhöfe gemäss Traktandenliste, separat abgestimmt.

Finanzplan

Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet (rollende Planung) und ist für den Gemeinderat ein unentbehrliches Führungsmittel. Er zeigt den finanziellen Spielraum, insbesondere für bevorstehende Investitionen und für die Steuerplanung auf. Dem Bürger zeigt dieser Plan, wohin das Finanzschiff der Politischen Gemeinde steuert.

Anträge:

- Dem Budget 2005, mit einem Ertrag von CHF 11099300.- und einem Aufwand von CHF 11097910.- sowie einem um 3 Prozent reduzierten Steueransatz auf neu 53 Prozent für die Politische Gemeinde Sirnach, sei zuzustimmen.
- Dem Investitionsbudget 2005, mit Einnahmen von CHF 1 046 000.— und Ausgaben von CHF 2936 000.—, was eine Nettoinvestition von CHF 1890 000.— ergibt, sei zuzustimmen.



BUDGET 2005



Im Überblick:

Laufende Rechnung Ertrag ./. Aufwand Ertragsüberschuss	Fr. <u>Fr.</u> Fr.	11 099 300.— 11 097 910.— 1 390. —
Investitionsrechnung Einnahmen ./. Ausgaben Nettoinvestitionen	Fr. <u>Fr.</u> Fr.	1 046 000.— 2 936 000.— 1 890 000. —
Finanzierungsausweis Nettoinvestitionen ./. Abschreibungen ./. Ertragsüberschuss Voraussichtliche Neuverschuldung	Fr. Fr. Fr. Fr.	1 890 000.— 688 500.— 1 390.— 1 200 110 .—

Mit den Kostenbeteiligungen am Radweg Gloten, dem Kreiselneubau Gloten und der Sanierung der Friedhöfe fallen relativ hohe Investitionen an, was zu einer kurzfristigen Neuverschuldung führt.

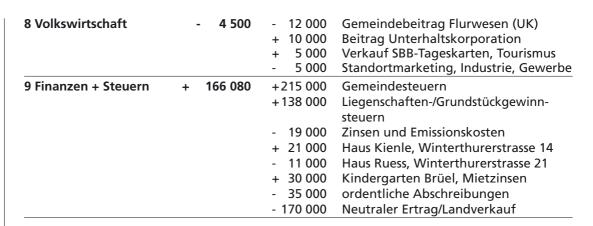
Abweichungen Budget 2004/2005

Die folgenden Abweichungen vom Budget 2004 zum Budget 2005 beeinflussen den Gewinn oder Verlust der Laufenden Rechnung **positiv (Mehrertrag/Minderaufwand)** oder **negativ (Mehraufwand/Minderertrag)**:

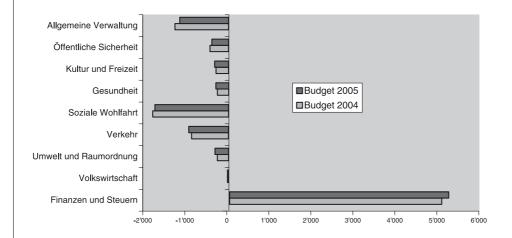
Bereiche	Positiv +	/ Negativ -	Begründung
0 Allgemeine Verwaltung	+113 650	+ 12 000 + 40 000 + 22 000 - 9 000 + 22 000 + 12 000 + 6 500	Gemeinderat, Sitzungsgeld Gemeindehaus Renovation abgeschl. Mietertrag Gemeindehaus Benützungsgebühren Dreitannen Obermatt weniger baulicher Unterhalt Flurhof weniger Unterhalt weniger Unterhalt Schützenhaus
1 Öffentliche Sicherheit	+ 44 030	+ 27 000 + 10 000 + 5 000	Grundbuchvermessung Rechtspflege Militär (Bereich aufgehoben)
3 Kultur + Freizeit	- 32 700	- 34 000	Denkmalpflege und Heimatschutz
4 Gesundheit	- 36 440	- 47 000 + 15 000	SanBeitrag Pflegeheim Tannzapfenland Spitex (Haus- und Krankenpflege)
5 Soziale Wohlfahrt	+ 52 050	+ 10 000 - 55 000 - 8 000 + 99 000 + 9 500	Prämienverbilligungen Ergänzungsleistungen Tageselternverein Öffentliche Sozialhilfe arbeitsmarktliche Massnahmen
6 Verkehr	- 67 450	- 75 000 - 17 000 - 6 000 + 30 000	Kantonsstrassen Gemeindestrassen Leistungen an die SBB, öff. Verkehr Nahverkehrsbetriebe
7 Umwelt + Raumordnung	- 55 500	- 23 000 - 15 000 - 7 000 - 12 000	Wasser, Hydrantenersatz Friedhofunterhalt Umweltprojekte, übriger Umweltschutz Entnahme Rückstellung Ortsplanung



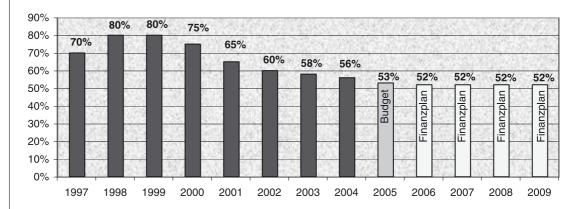




Vergleich Budget 2004/2005 in 1000 Franken

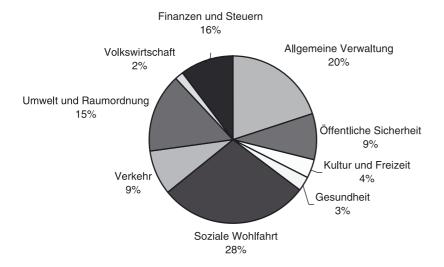


Steuerfussentwicklung 1997–2009



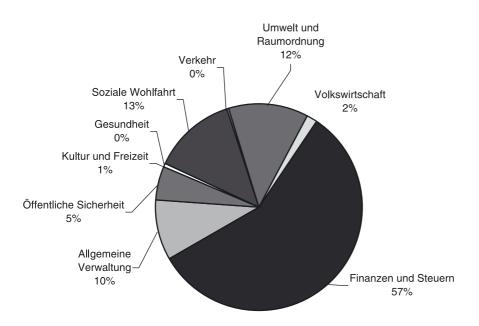


Aufwand Budget 2005 nach Bereichen



Traktandum

Ertrag Budget 2005 nach Bereichen







Detailbudget

Die Budgetangaben in dieser Botschaft beschränken sich wiederum aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Zusammenfassung der einzelnen Hauptgruppen.

Interessierten Stimmberechtigten steht die detaillierte Budgetversion 2005 als PDF-Datei

www.sirnach.ch

Rubrik: Online-Schalter Auswahl: Finanzbuchhaltung

Datei: Budget 2005; Laufende Rechnung

Budget 2005; Investitionsrechnung

Budget 2005; Bemerkungen

zum Herunterladen im Internet zur Verfügung. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, rufen Sie uns an (071 969 34 34) oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein detailliertes Budget zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG



		Vo ı Aufwand	ranschlag 2005 Ertrag	Vo i Aufwand	r anschlag 2004 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2003 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	2 220 030.—	1 057 000.— 1 163 030.—	2 320 280.—	1 043 600.— 1 276 680.—	2 325 044.21	1 109 835.60 1 215 208.61
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	989 370.—	590 400.— 398 970.—	984 800.—	541 800.— 443 000.—	1 100 789.25	651 718.80 449 070.45
3	Kultur und Freizeit Saldo	390 800.—	58 500.— 332 300.—	343 100.—	43 500.— 299 600.—	415 946.05	12 950.— 402 996.05
4	Gesundheit Saldo	308 840.—	2 000.— 306 840.—	271 500.—	1 100.— 270 400.—	229 407.45	2 000.— 227 407.45
5	Soziale Wohlfahrt Saldo	3 202 200.—	1 448 000.— 1 754 200.—	2 939 750.—	1 133 500.— 1 806 250.—	3 314 174.36	1 705 293.50 1 608 880.86
6	Verkehr Saldo	963 350.—	17 000.— 946 350.—	900 900.—	22 000.— 878 900.—	944 621.25	21 812.90 922 808.35
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1 704 300.—	1 380 500.— 323 800.—	1 578 300.—	1 310 000.— 268 300.—	1 555 534.45	1 258 560.— 296 974.45
8	Volkswirtschaft Saldo	178 600.— 12 300.—	190 900.—	113 000.— 16 800.—	129 800.—	197 812.60	182 404.20 15 408.40
9	Finanzen und Steuern Saldo	1 140 420.— 5 214 580.—	6 355 000.—	1 107 500.— 5 048 500.—	6 156 000.—	1 242 694.96 5 303 267.09	6 545 962.05
	Total Aufwand Total Ertrag	11 097 910.—	11 099 300.—	10 559 130.—	10 381 300.—	11 326 024.58	11 490 537.05
	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	1 390.—			177 830.—	164 512.47	







O ALLGEMEINE VERWALTUNG



		Vor Aufwand	anschlag 2005 Ertrag	Voranschlag 2004 Aufwand Ertrag		F Aufwand	Rechnung 2003 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	2 220 030.—	1 057 000.— 1 163 030.—	2 320 280.—	1 043 600.— 1 276 680.—	2 325 044.21	1 109 835.60 1 215 208.61
011	Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen Saldo	96 000.—	22 000.— 74 000.—	99 000.—	22 000.— 77 000.—	124 504.30	31 498.25 93 006.05
012	Gemeinderat Saldo	102 900.—	1 000.— 101 900.—	112 900.—	1 000.— 111 900.—	105 279.20	1 040.— 104 239.20
020	Gemeindeverwaltung Saldo	1 248 300.—	604 000.— 644 300.—	1 253 200.—	605 400.— 647 800.—	1 286 719.96	646 306.90 640 413.06
029	Bauverwaltung Saldo	401 600.—	68 000.— 333 600.—	405 700.—	67 000.— 338 700.—	362 092.80	88 220.— 273 872.80
030	Leistungen für Pensionierte Saldo	—.—	—.—	4 200.—	1 400.— 2 800.—	4 200.—	1 356.60 2 843.40
091	Gemeindehaus Saldo	67 200.— 77 900.—	145 100.—	104 100.— 17 400.—	121 500.—	110 076.20 11 820.30	121 896.50
092	Gemeindezentrum Dreitannen Saldo	190 200.—	78 500.— 111 700.—	189 600.—	86 900.— 102 700.—	220 591.55	78 566.85 142 024.70
093	Altes Gemeindehaus Saldo	15 600.— 21 400.—	37 000.—	15 250.— 21 750.—	37 000.—	31 099.05 5 560.95	36 660.—
094	Obermatt Saldo	12 500.— 15 200.—	27 700.—	33 500.—	27 300.— 6 200.—	14 626.25 13 153.75	27 780.—
095	Flurhof Saldo	45 500.— 10 100.—	55 600.—	56 000.— 200.—	56 200.—	23 147.40 32 436.60	55 584.—
096	Schützenhaus/Pistolenstand Saldo	5 850.—	700.— 5 150.—	11 300.—	500.— 10 800.—	11 349.05	1 290.— 10 059.05
097	Gemeindeschürli Wiezikon Saldo	11 580.—	7 000.— 4 580.—	12 330.—	7 000.— 5 330.—	12 893.45	9 396.50 3 496.95
098	Mehrzweckhalle Busswil Saldo	20 800.—	2 000.— 18 800.—	21 500.—	2 000.— 19 500.—	16 778.95	1 800.— 14 978.95
099	Feuerwehrdepot Wiezikon Saldo	2 000.— 6 400.—	8 400.—	1 700.— 6 700.—	8 400.—	1 686.05 6 753.95	8 440.—

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2005/2004

012 Gemeinderat

Weniger Sitzungsgeld da nur noch 7 Gemeinderäte CHF 10000.– Minderaufwand

091 Gemeindehaus

Weniger baulicher Unterhalt, höhere Mieterträge CHF 60 000.– Mehrertrag

092 Gemeindezentrum Dreitannen

Weniger Benützungsgebühren CHF 9 000.– Minderertrag

094 Obermatt

Weniger baulicher Unterhalt CHF 21 000.– Mehrertrag

095 Flurhof

Weniger baulicher Unterhalt CHF 10000.– Mehrertrag



1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT



		Vora Aufwand	nschlag 2005 Ertrag	Voranschlag 2004 Aufwand Ertrag		R Aufwand	echnung 2003 Ertrag
Laufende Rechnung							
1	Öffentliche Sicherheit Saldo	989 370.—	590 400.— 398 970.—	984 800.—	541 800.— 443 000.—	1 100 789.25	651 718.80 449 070.45
100	Grundbuch, Mass und Gewicht Saldo	17 200.—	8 000.— 9 200.—	51 200.—	15 000.— 36 200.—	69 499.90	35 692.95 33 806.95
101	Rechtspflege Saldo	478 700.—	169 000.— 309 700.—	469 300.—	150 000.— 319 300.—	559 156.80	227 388.10 331 768.70
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Saldo	353 400.—	353 400.—	357 300.—	357 300.—	367 486.20	367 486.20
150	Militär Saldo			5 200.—	—.— 5 200.—	6 768.95	—.— 6 768.95
160	Zivilschutz Saldo	140 070.—	60 000.— 80 070.—	101 800.—	19 500.— 82 300.—	97 877.40	21 151.55 76 725.85



BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2005/2004

100 Grundbuch, Mass, Gewicht
Amtliche Vermessung abgeschlossen
CHF 27 000.– Minderaufwand

101 Rechtspflege

Führung des Zivilstandsamtes der Gemeinden Sirnach, Eschlikon, Rickenbach und Wilen noch bis Mitte 2005 in Sirnach. Anschliessend Übernahme durch Kanton.

140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Feuerwehr finanziert sich mit der zweckgebundenen Feuerwehrersatzabgabe selber. Diese beträgt 10 % der einfachen Steuer, mind. CHF 50.–, max. CHF 350.–. Ausgleich der Rechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr.

160 Zivilschutz

Seit 2004 wird ein Zivilschutzverband Region Hinterthurgau mit den Mitgliedgemeinden Sirnach, Eschlikon, Münchwilen, Fischingen, Bichelsee-Balterswil und Wängi, mit eigener Rechtspersönlichkeit, geführt.

3 KULTUR UND FREIZEIT

		Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 20	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Lau	fende Rechnung						
3	Kultur und Freizeit Saldo	390 800.—	58 500.— 332 300.—	343 100.—	43 500.— 299 600.—	415 946.05	12 950.— 402 996.05
300	Kultur-Förderung / Freizeit Saldo	158 600.—	49 000.— 109 600.—	118 400.—	6 000.— 112 400.—	194 493.35	12 950.— 181 543.35
310	Denkmalpflege und Heimatschutz Saldo	46 000.—	6 500.— 39 500.—	39 500.—	34 500.— 5 000.—	35 079.75	—.— 35 079.75
320	Massenmedien Saldo	54 000.—	3 000.— 51 000.—	55 000.—	3 000.— 52 000.—	51 676.35	—.— 51 676.35
340	Sport Saldo	132 200.—	—.— 132 200.—	130 200.—	—.— 130 200.—	134 696.60	—.— 134 696.60

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2005/2004

310 Denkmalpflege und Heimatschutz
Beitrag Restauration an Private (Gasthaus Engel)
CHF 35 000.– Minderertrag/Mehraufwand







4 GESUNDHEIT



		Vora Aufwand	nschlag 2005 Ertrag	Voranschlag 2004 Aufwand Ertrag		R Aufwand	echnung 2003 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
4	Gesundheit Saldo	308 840.—	2 000.— 306 840.—	271 500.—	1 100.— 270 400.—	229 407.45	2 000.— 227 407.45
410	Pflegeheim Saldo	98 400.—	—.— 98 400.—	52 000.—	—.— 52 000.—	52 063.20	—.— 52 063.20
440	Ambulante Krankenpflege Saldo	164 400.—	—.— 164 400.—	179 000.—	—.— 179 000.—	148 415.75	—.— 148 415.75
450	Alkohol- und Drogenmissbrauch Saldo	41 100.—	—.— 41 100.—	39 000.—	—.— 39 000.—	19 275.—	—.— 19 275.—
459	Übrige Krankheitsbekämpfung Saldo	2 640.—	—.— 2 640.—	— .—	—.—	7 499.50	—.— 7 499.50
470	Lebensmittelkontrolle Saldo	2 300.—	2 000.— 300.—	1 500.—	1 100.— 400.—	2 154.—	2 000.— 154.—

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2005/2004

410 Pflegeheim

Abzahlung Restschuld aus Umbau 1998/1999 für die nächsten 5 Jahre CHF 46 000.– Mehraufwand 440 Ambulante Krankenpflege

Minderaufwand Spitex CHF 15 000.– Minderaufwand



5 SOZIALE WOHLFAHRT



		Vor Aufwand	anschlag 2005 Ertrag			F Aufwand	Rechnung 2003 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
5	Soziale Wohlfahrt Saldo	3 202 200.—	1 448 000.— 1 754 200.—	2 939 750.—	1 133 500.— 1 806 250.—	3 314 174.36	1 705 293.50 1 608 880.86
500	Sozialversicherung Allgemein Saldo	28 200.—	10 000.— 18 200.—	27 900.—	9 000.— 18 900.—	27 199.50	10 912.— 16 287.50
520	Krankenversicherung Saldo	290 000.—	—.— 290 000.—	300 000.—	—.— 300000.—	280 724.—	—.— 280 724.—
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV Saldo	640 000.—	—.— 640 000.—	585 000.—	—.— 585 000.—	574 797.—	—.— 574 797.—
540	Jugendschutz Saldo	67 000.—	—.— 67 000.—	57 200.—	—.— 57 200.—	4 000.—	 4 000
580	Altersfürsorge Saldo	2 500.—	—.— 2 500.—	—.—		— <u>.</u> —	
581	Öffentliche Sozialhilfe Saldo	2 163 100.—	1 438 000.— 725 100.—	1 949 400.—	1 124 500.— 824 900.—	2 396 869.11	1 694 381.50 702 487.61
582	Arbeitsamt Saldo	11 400.—	—.— 11 400.—	20 250.—	—.— 20 250.—	30 584.75	—.— 30 584.75



BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2005/2004

520 Krankenversicherung 9,5% von 3,1 Mio. CHF 10000.– Minderaufwand

530 Ergänzungsleistungen AHV/IV Erhöhung um 12 %, Basis definitive Beiträge 2003 CHF 55 000.– Mehraufwand

540 Jugendschutz
Neue Jugendkommission,
Erhöhung Beitrag Tageselternverein
CHF 10000.– Mehraufwand

580 Altersfürsorge Neuer Bereich

581 Öffentliche Sozialhilfe Mehrertrag Rückvergütungen CHF 100 000.– Minderaufwand

582 Arbeitsamt
Gemeindeanteil arbeitsmarktliche Massnahmen
fällt weg
CHF 9000.– Minderaufwand





6 VERKEHR



			Voranschlag 2005 Voranschlag 2004			echnung 2003	
Lau	fende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr Saldo	963 350.—	17 000.— 946 350.—	900 900.—	22 000.— 878 900.—	944 621.25	21 812.90 922 808.35
610	Kantonsstrassen Saldo	75 000.—	—.— 75 000.—	—.—	—.—	46 748.35	—.— 46 748.35
620	Gemeindestrassen Saldo	748 550.—	14 000.— 734 550.—	736 900.—	19 000.— 717 900.—	711 622.80	18 830.90 692 791.90
650	Öffent. regionaler Personenverkehr Saldo	139 800.—	3 000.— 136 800.—	134 000.—	3 000.— 131 000.—	135 643.80	2 982.— 132 661.80
651	Nahverkehrsbetriebe Saldo	-		30 000.—	—.— 30 000.—	50 606.30	—.— 50 606.30

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2005/2004

610 Kantonsstrassen

50 %-Anteil Fussgängerschutzinsel Landhaus CHF 75 000.– Mehraufwand

620 Gemeindestrassen

Höherer Winterdienstanteil, weniger Beleuchtungsreparaturen und -erneuerungen CHF 17 000.– Mehraufwand

651 Nahverkehrsbetriebe

Erstellung Buswartehäuschen abgeschlossen CHF 30 000.– Minderaufwand



7 UMWELT UND RAUMORDNUNG



		Voranschlag 2005 Aufwand Ertrag		Voranschlag 2004 Aufwand Ertrag		Rechnung 2003 Aufwand Ertrag	
Laufende Rechnung							
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1 704 300.—	1 380 500.— 323 800.—	1 578 300.—	1 310 000.— 268 300.—	1 555 534.45	1 258 560.— 296 974.45
700	Wasser Saldo	79 800.—	7 000.— 72 800.—	51 900.—	2 100.— 49 800.—	47 022.45	9 622.— 37 400.45
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	1 037 500.—	1 037 500.—	975 500.—	975 500.—	876 099.45	876 099.45
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	283 400.—	283 400.—	268 900.—	268 900.—	278 139.65	278 139.65
740	Friedhof und Bestattung Saldo	207 300.—	11 300.— 196 000.—	191 500.—	10 000.— 181 500.—	211 031.35	15 145.90 195 885.45
750	Gewässerverbauungen Saldo	14 000.—	—.— 14 000.—	16 000.—	—.— 16 000.—	25 048.70	 25 048.70
780	Übriger Umweltschutz Saldo	36 300.—	33 000.— 3 300.—	28 500.— 4 500.—	33 000.—	28 442.90 5 162.10	33 605.00
790	Raumordnung Saldo	46 000.—	8 300.— 37 700.—	46 000.—	20 500.— 25 500.—	89 749.95	45 948.— 43 801.95



BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2005/2004

700 Wasser

Mehr Hydrantenersatz und -erneuerungen CHF 23 000.– Mehraufwand

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sind durch Beiträge und Gebühren kostendeckend zu finanzieren. Dafür werden keine Steuergelder verwendet. Der Abwasserpreis bleibt vorläufig mit Fr. 1.70/m³ ./. 10 % Bonus unverändert. Der Defizitsaldo der Spezialfinanzierung Abwasser ist mit der per 1.7.2003 eingeführten Abwassergrundgebühr rückläufig. CHF 30 000.– Mehreinlage Spezialfinanzierung

720 Abfallbeseitigung

(Spezialfinanzierung)

Die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine Spezialfinanzierung. Sie wird mit Gebühren und Beiträgen finanziert (Entsorgungs- und Sackgebühr).

740 Friedhof und Bestattung

Gräberräumungen unterer und oberer Friedhof CHF 15000.– Mehraufwand

790 Raumordnung

Entnahme aus zweckgeb. Rückstellung Ortsplanung (ist aufgebraucht) CHF 12 000.– Minderertrag









		Voranschlag 2005 Aufwand Ertrag		Voranschlag 2004 Aufwand Ertrag		Rechnung 200 Aufwand Ertra	
Laufende Rechnung							
8	Volkswirtschaft Saldo	178 600.— 12 300.—	190 900.—	113 000.— 16 800.—	129 800.—	197 812.60	182 404.20 15 408.40
801	Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverbesserungen Saldo	13 000.—	—.— 13 000.—	500.—	—.— 500.—		
804	Pflanzenbau Saldo	35 300.—	20 000.— 15 300.—	15 600.—	2 000.— 13 600.—	64 007.20	49 075.70 14 931.50
809	Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen Saldo	38 100.—	38 100.—	10 000.—	—.— 10 000.—	10 972.55	—.— 10 972.55
810	Forstwirtschaft Saldo	27 500.—	—.— 27 500.—	27 200.—	—.— 27 200.—	27 476.85	—.— 27 476.85
820	Jagd und Fischerei Saldo	6 900.— 6 900.—	13 800.—	6 900.— 6 900.—	13 800.—	6 739.— 7 049.50	13 788.50
830	Tourismus/Marketing Saldo	35 800.— 3 200.—	39 000.—	35 800.—	34 000.— 1 800.—	48 820.—	39 540.— 9 280.—
840	Industrie, Gewerbe, Handel Saldo	22 000.—	—.— 22 000.—	17 000.—	—.— 17 000.—	39 797.—	—.— 39 797.—
860	Elektrizität Saldo	—.— 80 000.—	80 000.—	—.— 80 000.—	80 000.—	—.— 80 000.—	80 000.—

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2005/2004

801 Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverbesserungen Beitrag an Unterhaltskommission neu Bereich 801, vorher 809 CHF 12000.– Mehraufwand 809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung)
Integration der Unterhaltskorporationen SirnachWiezikon und Busswil in die Gemeinderechnung
per 1.1.2004. Wird als Spezialfinanzierung geführt.



9 FINANZEN UND STEUERN



		Voranschlag 2005 Aufwand Ertrag		Vora Aufwand	Voranschlag 2004 Aufwand Ertrag		Rechnung 2003 Ertrag
Lau	fende Rechnung						
9	Finanzen und Steuern Saldo	1 140 420.— 5 214 580.—	6 355 000.—	1 107 500.— 5 048 500.—	6 156 000.—	1 242 694.96 5 303 267.09	6 545 962.05
900	Gemeindesteuern Saldo	56 000.— 5 348 000.—	5 404 000.—	56 000.— 5 133 000.—	5 189 000.—	61 310.55 5 286 562.05	5 347 872.60
931	Gemeindeanteile an kantonalen Steuern Saldo	—.— 485 000.—	485 000.—	—.— 347 000.—	347 000.—	—.— 460 931.15	460 931.15
933	Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren Saldo	13 000.— 9 000.—	22 000.—	12 000.— 10 000.—	22 000.—	12 500.—	10 900.— 1 600.—
940	Zinsen und Emissionskosten Saldo	218 500.—	107 800.— 110 700.—	220 200.—	129 000.— 91 200.—	235 003.71	129 582.75 105 420.96
942	Liegenschaften Finanzvermögen Saldo	—.— 20 000.—	20 000.—	—.— 20 000.—	20 000.—	4 644.— 21 192.92	25 836.90
943	Haus «Kienle», Winterthurerstr. 14 Saldo	25 700.— 13 800.—	39 500.—	45 000.—	38 000.— 7 000.—	32 107.50 6 833.60	38 941.10
944	Haus «Ruess», Winterthurerstr. 21 Saldo	126 300.— 78 700.—	205 000.—	115 300.— 89 700.—	205 000.—	108 475.70 105 462.20	213 937.90
945	Parkplatz Wilerstrasse (Spezialfinanzierung) Saldo	9 000.—	9 000.—	6 000.—	6 000.—		
946	Kindergarten Brüel Saldo	2 700.— 30 000.—	32 700.—			—.—	
947	Altes Schlachthaus, Hauptstr. 36 Busswil Saldo	510.—	—.— 510.—	<u> </u>	—.—	-	
948	Altes Haus Forster, Rosetstr. 2 Busswil Saldo	210.—	—.— 210.—	<u> </u>	—.—	<u></u> ,	
990	Abschreibungen Saldo	688 500.—	—.— 688 500.—	653 000.—	—.— 653 000.—	788 653.50	—.— 788 653.50
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge Saldo	—.— 30 000.—	30 000.—	—.— 200 000.—	200 000.—	—.— 317 959.65	317 959.65
	Total Aufwand Total Ertrag	11 097 910.—	11 099 300.—	10 559 130.—	10 381 300.—	11 326 024.58	11 490 537.05
	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	1 390.—			177 830.—	164 512.47	



BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2005/2004

900 Gemeindesteuern

Steuerfusssenkung um 3 % von 56 auf neu 53 %. Steuermehrertrag infolge Steuerkraftzunahme und Steuern früherer Jahre. CHF 215 000.– Mehrertrag

- 931 Gemeindeanteile an kantonalen Steuern Mehr Grundstücksgewinnsteuern. CHF 138 000.– Mehrertrag
- 940 Zinsen und Emissionskosten Weniger Zinseinnahmen auf Vorschuss Spezialfinanzierung Abwasser (Teilrückzahlungen) CHF 20000.– Minderertrag
- 943 Haus «Kienle», Winterhurerstrasse 14 Tieferer Liegenschaftenunterhalt CHF 20 000.– Minderaufwand
- 944 Haus «Ruess», Winterthurerstrasse 21
 Erhöhung der Verwaltungskosten und Neuanschaffung Schneeräumtraktor
 CHF 11 000.– Mehraufwand/Minderertrag
- 946 Kindergarten Brüel (neuer Bereich)
 Mietzinsertrag Kindergarten
 CHF 30 000.– Mehrertrag
- 990 AbschreibungenAbschreibungen gemäss FinanzplanCHF 35 000.– Mehraufwand
- 995 Neutrale Aufwendungen und Erträge Kein neutraler Ertrag Landverkauf Frecht CHF 170 000. – Minderertrag





ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG



		Voranschlag 2005		Vor	anschlag 2004	Rechnung 2003		
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Investitionsrechnung								
0	Allgemeine Verwaltung	70 000.—		<u> </u>		54 909.10		
	Saldo		70 000.—				54 909.10	
6	Verkehr	1 830 000.—	200 000.—	1 840 000.—	830 000.—	652 966.90	478 479.55	
	Saldo		1 630 000.—		1 010 000.—		174 487.35	
7	Umwelt und Raumordnung	1 016 000.—	446 000.—	696 000.—	416 000.—	337 627.35	337 627.35	
	Saldo		570 000.—		280 000.—			
9	Finanzen und Steuern	20 000.—	400 000.—	10 000.—	400 000.—	50 321.10	283 250.—	
	Saldo	380 000.—		390 000.—		232 928.90		
	Total Investitionsausgaben	2 936 000.—		2 546 000.—		1 095 824.45		
	Total Investitionseinnahmen		1 046 000.—		1 646 000.—		1 099 356.90	
	Nettoinvestition		1 890 000.—		900 000.—			
	Überschuss Invest.rechnung					3 532.45		



INVESTITIONSRECHNUNG



		Voranschlag 2005 Ausgaben Einnahmen		Voranschlag 2004 Ausgaben Einnahmen		Ausgaben	Rechnung 2003 Einnahmen
Inve	estitionsrechnung						
0	Allgemeine Verwaltung Saldo	70 000.—	—.— 70 000.—			54 909.10	—.— 54 909.10
091	Gemeindehaus Saldo	70 000.—	—.— 70 000.—				
092	Gemeindezentrum Dreitannen Saldo		—.—	— .—	—.—	54 909.10	—.— 54 909.10
6	Verkehr Saldo	1 830 000.—	200 000.— 1 630 000.—	1 840 000.—	830 000.— 1 010 000.—	652 966.90	478 479.55 174 487.35
610	Kantonsstrassen Saldo	885 000.—	—.— 885 000.—	300 000.—	—.— 300 000.—	40 000.—	—.— 40 000.—
620	Gemeindestrassen Saldo	685 000.—	200 000.— 485 000.—	1 280 000.—	830 000.— 450 000.—	612 966.90	478 479.55 134 487.35
650	Öffentlicher regionaler Personenverkehr Saldo	260 000.—	—.— 260 000.—	260 000.—	—.— 260 000.—		
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1 016 000.—	446 000.— 570 000.—	696 000.—	416 000.— 280 000.—	337 627.35	337 627.35
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	446 000.—	446 000.—	416 000.—	416 000.—	337 627.35	337 627.35
740	Friedhof und Bestattung Saldo	570 000.—	—.— 570 000.—	280 000.—	—.— 280 000.—		
9	Finanzen und Steuern Saldo	20 000.— 380 000.—	400 000.—	10 000.— 390 000.—	400 000.—	50 321.10 232 928.90	283 250.—
942	Liegenschaften Finanzvermögen Saldo	20 000.— 380 000.—	400 000.—	10 000.— 390 000.—	400 000.—	50 321.10 232 928.90	283 250.—
	Total Investitionsausgaben Total Investitionseinnahmen	2 936 000.—	1 046 000.—	2 546 000.—	1 646 000.—	1 095 824.45	1 099 356.90
	Nettoinvestition Übewrschuss Invest.rechnung		1 890 000.—		900 000.—	3 532.45	



BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2005/2004

0 Allgemeine Verwaltung

091 Gemeindehaus

Restbetrag Umbau/Renovation 2. und 3. Stock CHF 70 000.– Mehraufwand

6 Verkehr

610 Kantonsstrassen

Kostenbeteiligung Radweg Gloten Fr. 360 000.– und Kreisel Gloten CHF 525 000.– CHF 585 000.– Mehraufwand

620 Gemeindestrassen

Sanierung Unterdorfstrasse CHF 150000.-, Sanierung Langweg CHF 120000.- und Ausbau Sonnhaldenstrasse netto CHF 215000.-CHF 30000.- Mehraufwand Umwelt und Raumordnung

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Ersatz Sauberwasserkanal Littenheid netto
CHF 75 000.–, Kanalisation Unterdorfstrasse
CHF 190 000.–, Subventionsbeitrag ARA Freudenau CH 111 000.– (Ausbau abgeschlossen), höhere
Einnahmen Anschlusstaxen

CHF 150 000. – Mehreinlage Spezialfinanzierung

740 Friedhof und Bestattung

Beginn Sanierung der beiden Friedhöfe (im 2004 nicht begonnen) CHF 290 000.– Mehraufwand









		Vora Aufwand	anschlag 2005 Ertrag	Vor Aufwand	anschlag 2004 Ertrag	R Aufwand	echnung 2003 Ertrag
Lau	fende Rechnung		J		J		
3 30 31 32 33 34 35 36 37 38	Aufwand Personalaufwand Sachaufwand Passivzinsen Abschreibungen Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung Entschädigungen an Gemeinwesen Eigne Beiträge Durchlaufende Beiträge Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	11 097 910.— 2 420 800.— 2 779 420.— 312 600.— 750 500.— 18 900.— 608 100.— 3 623 790.— 80 000.— 436 800.— 67 000.—		10 559 130.— 2 304 880.— 2 887 300.— 342 400.— 716 000.— 17 900.— 522 300.— 3 222 500.— 70 000.— 413 350.— 62 500.—		11 326 024.58 2 337 969.15 3 218 392.85 344 676.47 855 157.15 18 389.— 489 903.95 3 631 972.86 74 298.65 318 381.15 36 883.35	
4 40 41 42 43 44 45 46 47 48	Ertrag Steuern Regalien und Konzessionen Vermögenserträge Entgelte Beiträge ohne Zweckbindung Rückerstattungen von Gemeinwesen Beiträge für eigene Rechnung Durchlaufende Beiträge Entnahmen aus Spezial- finanzierungen und Stiftungen Interne Verrechnungen		11 099 300.— 5 897 000.— 13 800.— 711 600.— 3 630 200.— 22 000.— 482 000.— 157 500.— 80 000.— 49 700.— 55 500.—		10 381 300.— 5 546 000.— 13 800.— 894 300.— 3 083 300.— 22 000.— 433 400.— 131 700.— 70 000.— 107 900.— 78 900.—		11 490 537.05 5 815 458.75 13 788.50 1 020 225.— 3 790 764.35 10 900.— 498 672.60 141 191.20 73 948.65 75 188.— 50 400.—
	Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	11 097 910 1 390.—	11 099 300.—	10 559 130.—	10 381 300.— 177 830.—	11 326 024.58 164 512.47	11 490 537.05



ARTENGLIEDERUNG



		Voranschlag 2005 Ausgaben Einnahmen		Voranschlag 2004 Ausgaben Einnahmen		R Ausgaben	Rechnung 2003 Einnahmen
Investitionsrechnung		J					
5 50 55 56	Investitionsausgaben Sachgüter Spezialfinanzierungen Eigene Beiträge	2 936 000.— 1 715 000.— 76 000.— 1 145 000.—		2 546 000.— 1 986 000.— —.— 560 000.—		1 095 824.45 1 055 824.45 —.— 40 000.—	
6	Investitionseinnahmen		1 046 000.—		1 646 000.—		1 099 356.90
60	Abgang von Sachgütern		400 000.—		400 000.—		283 250.—
61	Nutzungsabgaben,						
	Vorteilsentgelte		180 000.—		140 000.—		230 000.—
63	Rückerstattungen für Sachgüter		200 000.—		700 000.—		372 604.—
64	Rückzahlung von		105 000		152,000		70.206
65	eigenen Beiträgen Entnahmen aus		105 000.—		153 900.—		70 386.—
00	Spezialfinanzierungen				202 100.—		143 116.90
66	Beiträge für eigene Rechnung		161 000.—		50 000.—		145 110.90
00	bertrage for eigene Reciliaring		101 000.		30 000.		•
	Total Investitionsausgaben	2 936 000.—		2 546 000.—		1 095 824.45	
	Total Investitionseinnahmen		1 046 000.—		1 646 000.—		1 099 356.90
	Nettoinvestition		1 890 000.—		900 000.—		
	Überschuss Invest.rechnung					3 532.45	



FINANZPLAN 2006 BIS 2009

Aufwand und Ertrag in Tausend Franken

Bereiche	2	006	20	07	20	800	20	009
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2 155	1 065	2 197	1 083	2 200	1 071	2 207	1 074
Öffentliche Sicherheit	988	563	944	568	1 001	573	1 007	577
Kultur und Freizeit	357	54	364	54	351	54	372	61
Gesundheit	311	2	314	2	318	2	321	2
Soziale Wohlfahrt	3 227	1 455	3 252	1 462	3 278	1 469	3 303	1 477
Verkehr	846	17	850	17	884	17	888	17
Umwelt und Raumordnung	1 698	1 380	1 706	1 386	1 730	1 393	1 723	1 400
Volkswirtschaft	181	191	182	191	183	192	184	192
Total Bereiche	9 762	4 727	9 860	4 765	9 945	4 772	10 006	4 800
Finanzen und Steuern	Steuerf	uss 52 %						
Abschreibungen/Steuern	56		57		57		57	
Steuern, natürliche und jur. Personen		4 784		4 832		4 879		4 926
Steuern früherer Jahre		300		300		300		300
Strafsteuern		1		1		1		1
Bussen		25		25		25		26
Liegenschaftssteuern		256		258		259		260
Grundstückgewinnsteuern		231		232		233		235
Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	13	22	13	22	13	22	13	22
Zinsen	243	93	215	76	191	63	215	51
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	162	306	163	307	163	307	163	307
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	721		806		866		811	
Neutraler Ertrag		230		230		230		230
Total Bereiche und Finanzen	10 957	10 976	11 114	11 047	11 235	11 091	11 265	11 158
Aufwand-/Ertragsüberschuss	19		-67		-144		-108	



	2006	2007	2008	2009
Steuerkraft 1 %	92.0	92.9	93.8	94.7
Teuerung	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Abschreibungen	15%	15%	15%	15%

Investitionen und Aktivitäten

Aufwand und Ertrag in Tausend Franken

Bezeichnung	2006		2007		2008		2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Feuerwehrdepotneubau	700		700			-		
Sanierung Brücke Gloten			190		190			
Sanierung Kettbrücke bei Migros					240			
Gemeindestrassen	400		400		300		500	
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	350	350	350	350	350	350	350	350
Friedhofsanierung	300				475			
Landverkauf Frecht Busswil		380		390		390		390
Total Investitionseinnahmen/-ausgaben		-1020		-900		-815		-110

Bemerkungen

Im oben erwähnten Finanzplan wurden die Rahmenbedingungen wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftswachstum, Teuerung, Zinsentwicklung sowie die Auswirkungen von übergeordneten Gesetzen miteinbezogen.

Auf das Jahr 2005 wird eine Steuerfussreduktion von 3 Prozent auf neu 53% beantragt. Für das Jahr 2006 ist eine nochmalige Senkung von 1% vorgesehen.

Die vorgesehenen Investitionen ersehen Sie aus der Tabelle Investitionen und Aktivitäten.

Bei diesen Finanzprognosen handelt es sich um eine rollende Planung, die jedes Jahr wieder überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst wird.





REGLEMENT



Gebührenreglement für die Vormundschaftsbehörde

Das Gebührenreglement für die Vormundschaftsbehörde Sirnach vom März 1997 ist zu revidieren und von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Ziel dieser Revision ist eine verbesserte Koordination mit anderen Behörden im Kanton Thurgau sowie die Anhebung der tiefen Mindestansätze zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das nachfolgende Gebührenreglement zur Genehmigung.

GEBÜHRENREGLEMENT FÜR DIE VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE SIRNACH

Gestützt auf Art. 10, Absatz a) der Gemeindeordnung Sirnach wird für den Aufgabenbereich der Vormundschaftsbehörde das nachfolgende Gebührenreglement erlassen:

A. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz Die Vormundschaftsbehörde Sirnach erhebt für ihre Amtshandlungen Gebühren nach diesem Tarif.

> Die Gebühren sind das Entgelt für eine bestimmte, vom Pflichtigen veranlasste Amtshandlung.

Die Gebühren werden nach dem Kostenaufwand bemessen.

Art 2

Barauslagen

Ist ein Beschluss gebührenpflichtig, so sind die damit zusammenhängenden Auslagen für Leistungen Dritter, zum Beispiel von Ärzten, Experten, Anwälten, Übersetzern, Treuhändern, Vermögensverwaltern oder ähnliches, voll zu ersetzen.

Art 3

Haftung

Für die Gebühren und Barauslagen - im folgenden Kosten genannt haften die Beteiligten solidarisch.

Art. 4

Mahnungen

- ¹ Wer seinen Verpflichtungen gegenüber der Vormundschaftsbehörde nicht nachkommt, wird gemahnt.
- ² Die erste Mahnung erfolgt gebührenfrei, für die zweite wird eine Gebühr von CHF 30.-, für die dritte eine Gebühr von CHF 40.- erhoben.

Art. 5

Härtefälle

Rechtskräftig festgesetzte Kosten können teilweise oder vollumfänglich erlassen oder gestundet werden, sofern deren Bezahlung nicht möglich ist oder eine grosse Härte bedeutet.

Art. 6

Überdurchschnittlicher Arbeitsaufwand In Fällen, die einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand erfordern, können die Ansätze dieses Reglementes angemessen überschritten werden. Die Kostenüberschreitung ist zu begründen.





Art. 7

Offensichtlich Für offensichtlich unbegründete Anzeigen oder Anträge und mutwillig unbegründete verursachtem Arbeitsaufwand kann bei Einstellung des Verfahrens eine Anzeigen Bearbeitungsgebühr von max. CHF 200. – erhoben werden.

B. Besondere Bestimmungen

Art. 8

Es gelten folgende Gebührensätze

Gebühren

- ¹ Für die Genehmigung eines Unterhaltsvertrages oder einer Änderung des Unterhaltsvertrages gemäss Art. 287 Abs. 1 und 2 ZGB wird eine Gebühr von CHF 100.- erhoben.
- ² Für Massnahmen im Bereich des Kindesschutzes und Kindesvermögensschutzes werden grundsätzlich keine Gebühren erhoben.
- ³ Die Prüfung und Abnahme des Inventars gemäss Art. 318 Abs. 2 ZGB ist gebührenfrei. Erstellt die Vormundschaftsbehörde das Inventar oder kommt es mit ihrer Hilfe zustande, so gilt Art. 8 Abs. 4 dieses Reglementes entsprechend.
- ⁴ Für die Errichtung, Aufhebung, Übernahme und Übertragung von Erwachsenenschutzmassnahmen (bzw. Antrag auf gerichtliche Beurteilung gemäss § 3 Ziff. 21 EG ZGB) sowie der Erstreckung der elterlichen Sorge auf Mündige gemäss Art. 385 Abs. 3 ZGB, beträgt der Gebührenrahmen nach Aufwand CHF 100.- bis CHF 500.-. Für Unmündigenvormundschaften gemäss Art. 368 ZGB werden keine Gebühren erhoben.
- ⁵ Für die Feststellung des Eingangsinventares beträgt die Gebühr 2‰ des festgestellten Vermögenswertes, mindestens CHF 100.-, höchstens CHF 1000.-.
- ⁶ Die Anordnung oder Aufhebung eines fürsorgerischen Freiheitsentzuges ist gebührenfrei.
- ⁷ Für die ordentliche einjährige Rechnungsgenehmigung inkl. Genehmigung eines Vermögensbestandes wird eine Gebühr von 1‰ des Vermögens, mindestens CHF 100.00, erhoben. Bei zweijährigen Rechnungsperioden werden 2‰ des Vermögens als Gebühren verrechnet. Bei Vermögen unter CHF 20000.- werden keine Gebühren erhoben. Angebrochene Monate sind anteilsmässig zu berücksichtigen.
- ⁸ Für die Genehmigung eines Berichtes ohne Rechnungsablage werden keine Gebühren verlangt.
- ⁹ Für die Genehmigung von Sachgeschäften gemäss Art. 419 Abs. 2 ZGB, Art. 421 ZGB und Art. 422 ZGB werden 1‰ des Geschäftswertes, mindestens CHF 200.- als Gebühren erhoben.
- ¹⁰Für Abklärungen und Anträge zur Adoption an die Adoptionsbehörde oder Zustimmung zur Adoption beträgt der Gebührenrahmen CHF 300.- bis CHF 600.-.

Art. 9

Entschädigungen Grundsatz:

Gemäss Art. 416 ZGB hat der Vormund Anspruch auf eine Entschädigung, die aus dem Vermögen des Bevormundeten entrichtet und von



der Vormundschaftsbehörde für jede Rechnungsperiode nach der Mühe, die die Verwaltung verursacht und nach dem Ertrage des Vermögens festgesetzt wird.

- ¹ Der **private** Vormund, Beirat oder Beistand erhält für die Ausübung seines Amtes folgende Entschädigung:
- a.Persönliche Betreuung und rechtliche Vertretung des Betroffenen, einschliesslich Berichterstattung:
- Nach Zeitaufwand: CHF 45.– pro Stunde oder nach geschätztem Aufwand pauschal CHF 300.– bis CHF 5000.– pro Jahr;
- Fahrtauslagen und Spesen nach effektivem Aufwand gemäss Besoldungsverordnung RRV 177.223 §1 59, § 62, § 64 (siehe Anhang)
- b. Vermögensverwaltung inkl. Rechnungsführung und Buchhaltung:
- 2‰ des Bruttovermögens, mindestens CHF 200.–, höchstens CHF 2000.–.
- ² Die Entschädigung geht zu Lasten des Vermögens des Betreuten. Subsidiär kommt die Gemeinde für die Entschädigung auf, d.h. bei Vermögen unter CHF 10 000.–.
- ³ Für Leistungen, welche Drittpersonen im Auftrag der Vormundschaftsbehörde oder des Amtsträgers erbringen (z.B. Rechtsvertretung durch einen Anwalt oder Vermögensverwaltung durch einen Treuhänder), bemisst sich die Entschädigung nach den anerkannten Honoraransätzen von Berufsverbänden oder privaten Fachleuten. Die dem Amtsträger auszurichtende Entschädigung wird entsprechend reduziert.
- ⁴ Bei ausserordentlichem Betreuungsaufwand, sehr umfangreicher Vermögensverwaltung ausserordentlicher Verantwortung und/oder wenn Liegenschaften zu verwalten sind, kann die Vormundschaftsbehörde einen angemessenen Zuschlag zu den vorstehenden Entschädigungen festlegen. Der Mehraufwand ist auszuweisen. Die durch die Behandlung des Geschäftes erwachsenen Auslagen gehen zu Lasten des Betreuten.
- ⁵ Der Entschädigungsanspruch für die Tätigkeit der **Amtsvormundschaft** beträgt mindestens CHF 200.–. Bei Vermögen über CHF 30 000.– beträgt die jährliche Fallkostenentschädigung zwischen CHF 500.– und CHF 5 000.–.

Die Fallkostenentschädigung wird direkt vom verwalteten Vermögen in Abzug gebracht und geht in die Gemeindekasse.

C. Schlussbestimmungen

Art. 10

Teuerungsanpassung

¹ Die Gebühren und Entschädigungen werden vom Gemeinderat periodisch der Teuerung angepasst.

Art. 11

Aufhebung bisherigen

Dieses Gebührenreglement ersetzt die Fassung vom 26.3.1997.

Rechts

Art 12

Inkraftsetzung

Dieses Gebührenreglement tritt nach Rechtskrafterteilung per 1. Januar 2005 in Kraft.





NAMENS DER POLITISCHEN GEMEINDE SIRNACH

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Kurt Baumann Peter Rüesch

Genehmigt vom Gemeinderat am 4. Oktober 2004

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom:...

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt auf den:...

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Das Gebührenreglement für die Vormundschaftsbehörde Sirnach sei zu genehmigen.



NOTIZEN